



Berner Steuermonitor 2025

Medienkonferenz
14. Oktober 2025

 **HANDELS- UND INDUSTRIEVEREIN
DES KANTONS BERN**
Berner Handelskammer

Agenda

01

Begrüssung

Daniel Arn

Präsident des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV)

02

Unternehmensbesteuerung

Frank Roth

Leiter Steuern KPMG Bern

03

Erstes Zwischenfazit

Frank Roth, Leiter Steuern KPMG Bern

Henrik Schoop, Direktor des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV)

04

Besteuerung von Privatpersonen

Frank Roth

Leiter Steuern KPMG Bern

05

Zweites Zwischenfazit

Frank Roth, Leiter Steuern KPMG Bern

Henrik Schoop, Direktor des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV)

06

Gesamtfazit und Ausblick HIV

Daniel Arn

Präsident des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV)

07

Frage- und Diskussionsrunde

Daniel Arn, Präsident des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV)

Henrik Schoop, Direktor des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV)

Frank Roth, Leiter Steuern KPMG Bern

01

Begrüssung

Daniel Arn

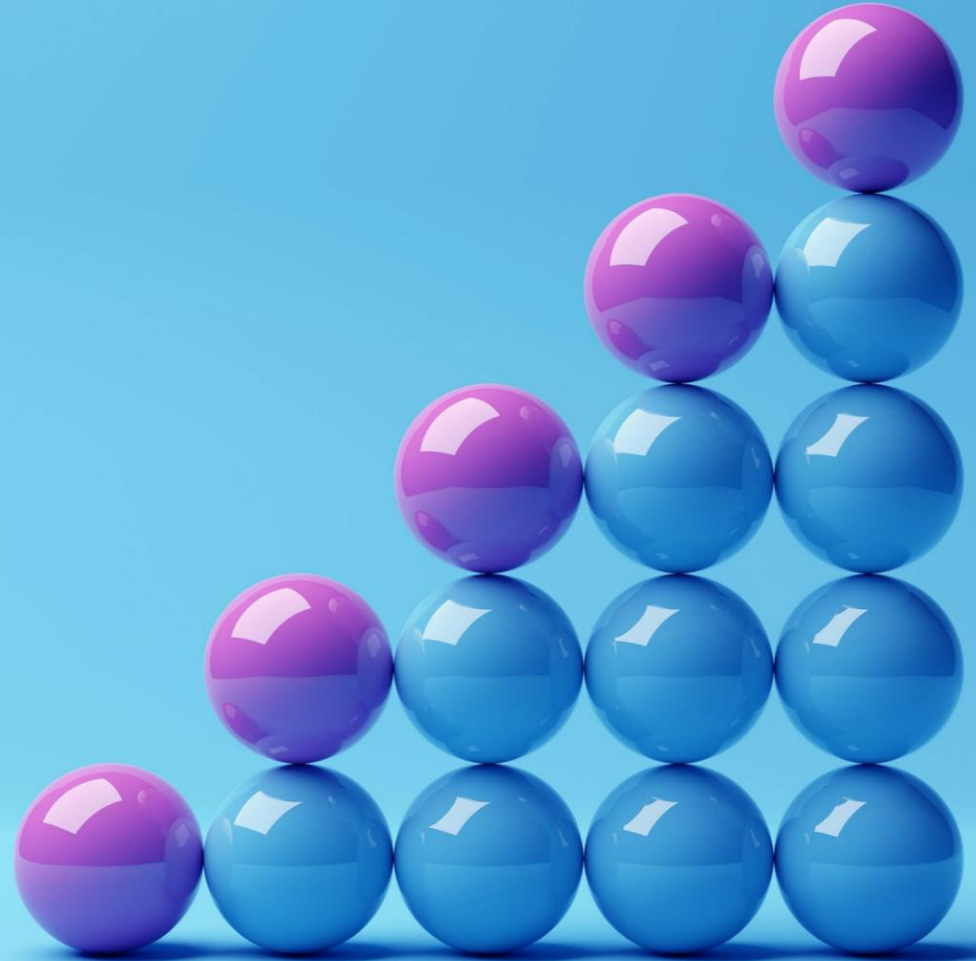
Präsident des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV)

02

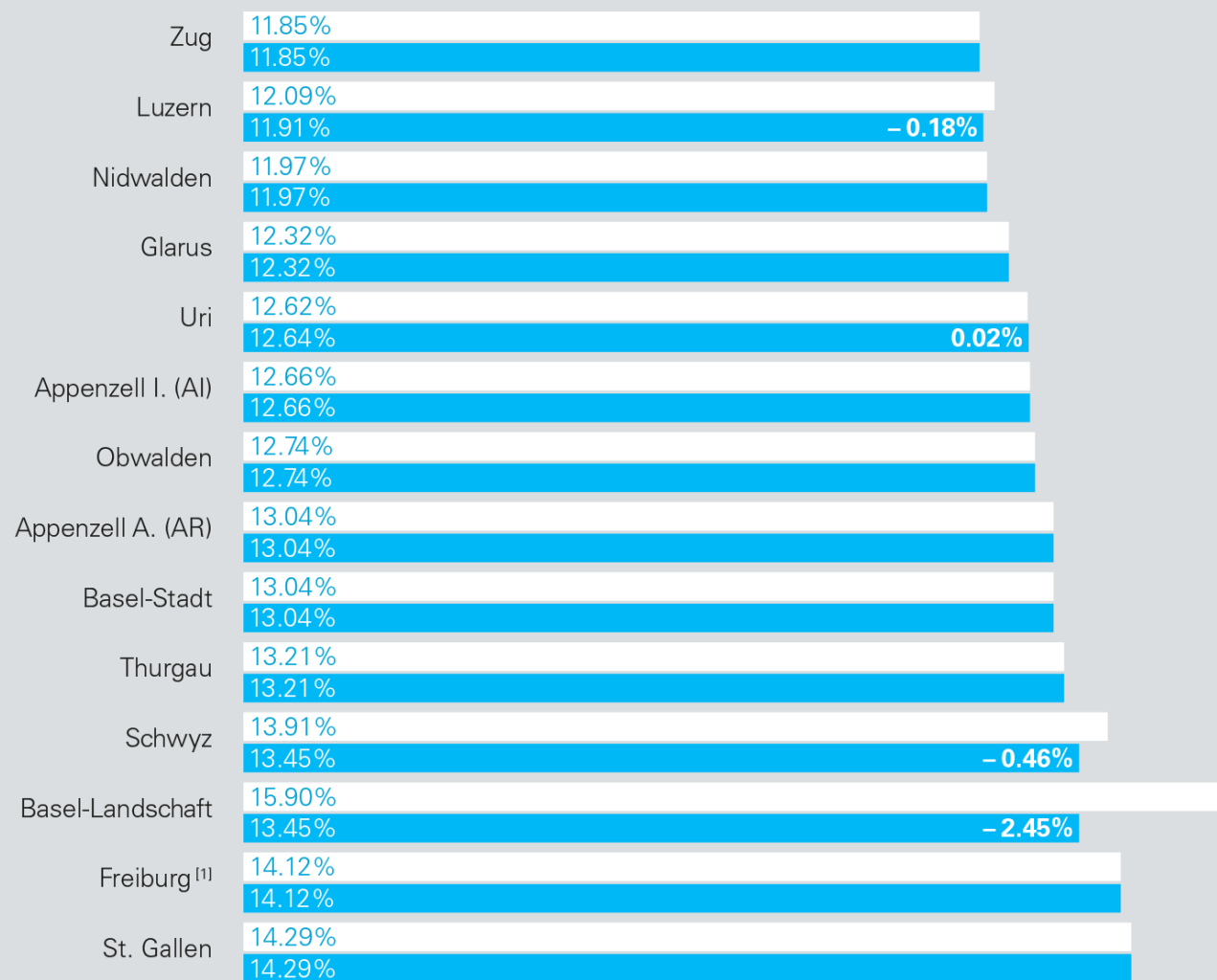
Unternehmens- besteuerung

Frank Roth
Leiter Steuern KPMG Bern

Vergleich der Kantone



Gewinnsteuersätze in den Kantonen (1/2)



2024

2025

^[1] Inklusive Sozialabgabe.

Der Abgabesatz beträgt 8.5% der einfachen kantonalen Gewinnsteuer. Kombiniert: 14.12%

^[2] 14.00% auf Gewinne bis CHF 10 Mio..

^[3] 13.57% – 14.16% auf Gewinnen bis CHF 40 Mio.

^[4] 13.80% – 15.05% auf Gewinnen bis CHF 15 Mio.

^[5] Zweistufentarif: Tiefere Steuerbelastung bei Gewinnen bis CHF 250'000.

^[6] Dreistufentarif: Tiefere Steuerbelastung bei Gewinnen bis mindestens CHF 66'800.

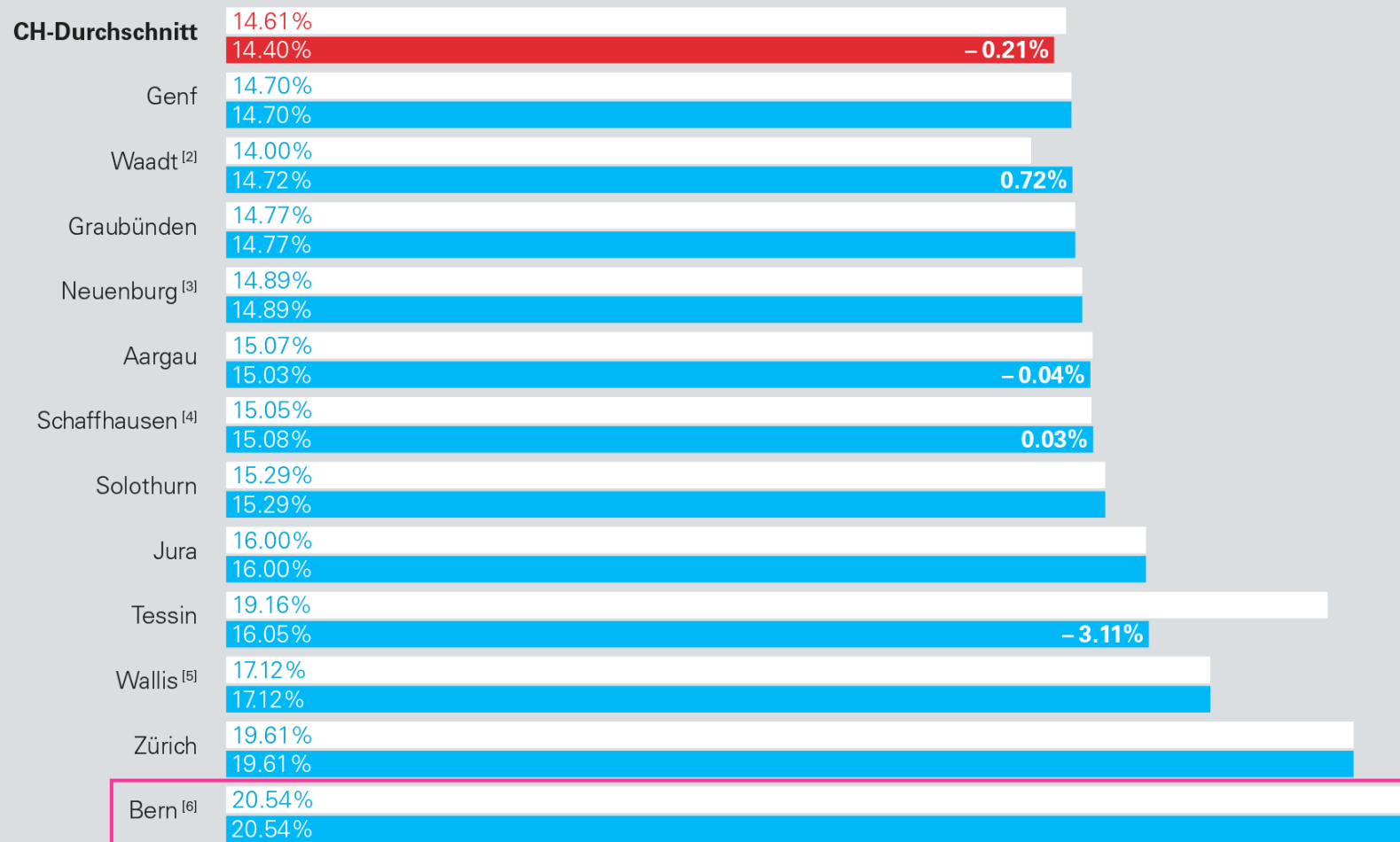
Hinweis: Max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/ Gemeinde für den jeweiligen Hauptort. Gewinnsteuerfüsse für SO und VD (nur Kanton) von 2024

Quelle: KPMG Schweiz



Der Steuersenkungstrend aufgrund der STAF-Reform ist mit 2025 abgeschlossen. Zukünftig sind eher leichte Erhöhungen des Steuersatzes im Rahmen der globalen Mindestbesteuerung zu erwarten.

Gewinnsteuersätze in den Kantonen (2/2)



2024

2025

^[1] Inklusive Sozialabgabe.
Der Abgabesatz beträgt 8.5% der einfachen kantonalen Gewinnsteuer. Kombiniert: 14.12%

^[2] 14.00% auf Gewinne bis CHF 10 Mio..

^[3] 13.57% – 14.16% auf Gewinnen bis CHF 40 Mio.

^[4] 13.80% – 15.05% auf Gewinnen bis CHF 15 Mio.

^[5] Zweistufentarif: Tiefere Steuerbelastung bei Gewinnen bis CHF 250'000.

^[6] Dreistufentarif: Tiefere Steuerbelastung bei Gewinnen bis mindestens CHF 66'800.

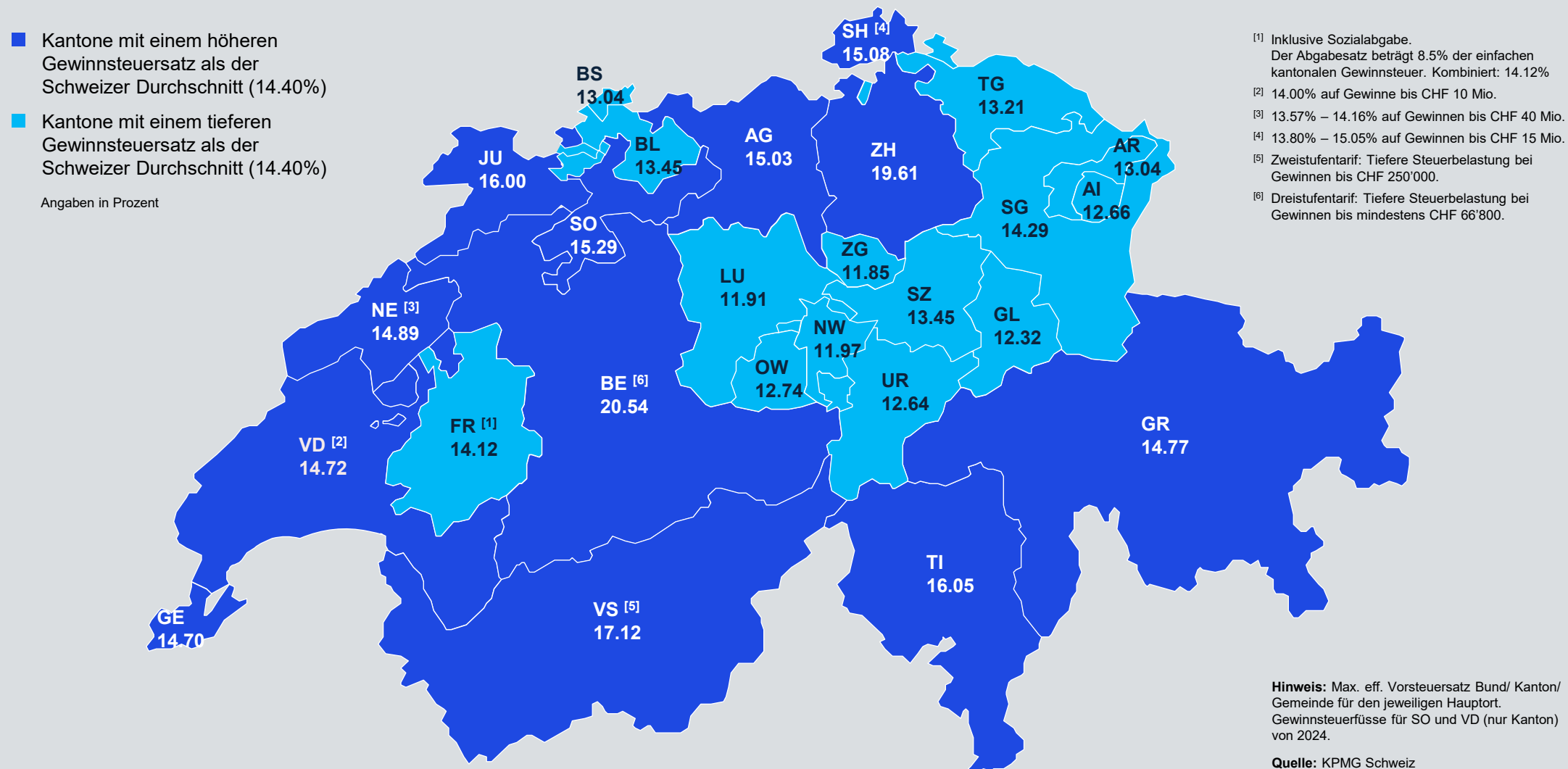
Hinweis: Max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/ Gemeinde für den jeweiligen Hauptort. Gewinnsteuerfüsse für SO und VD (nur Kanton) von 2024

Quelle: KPMG Schweiz

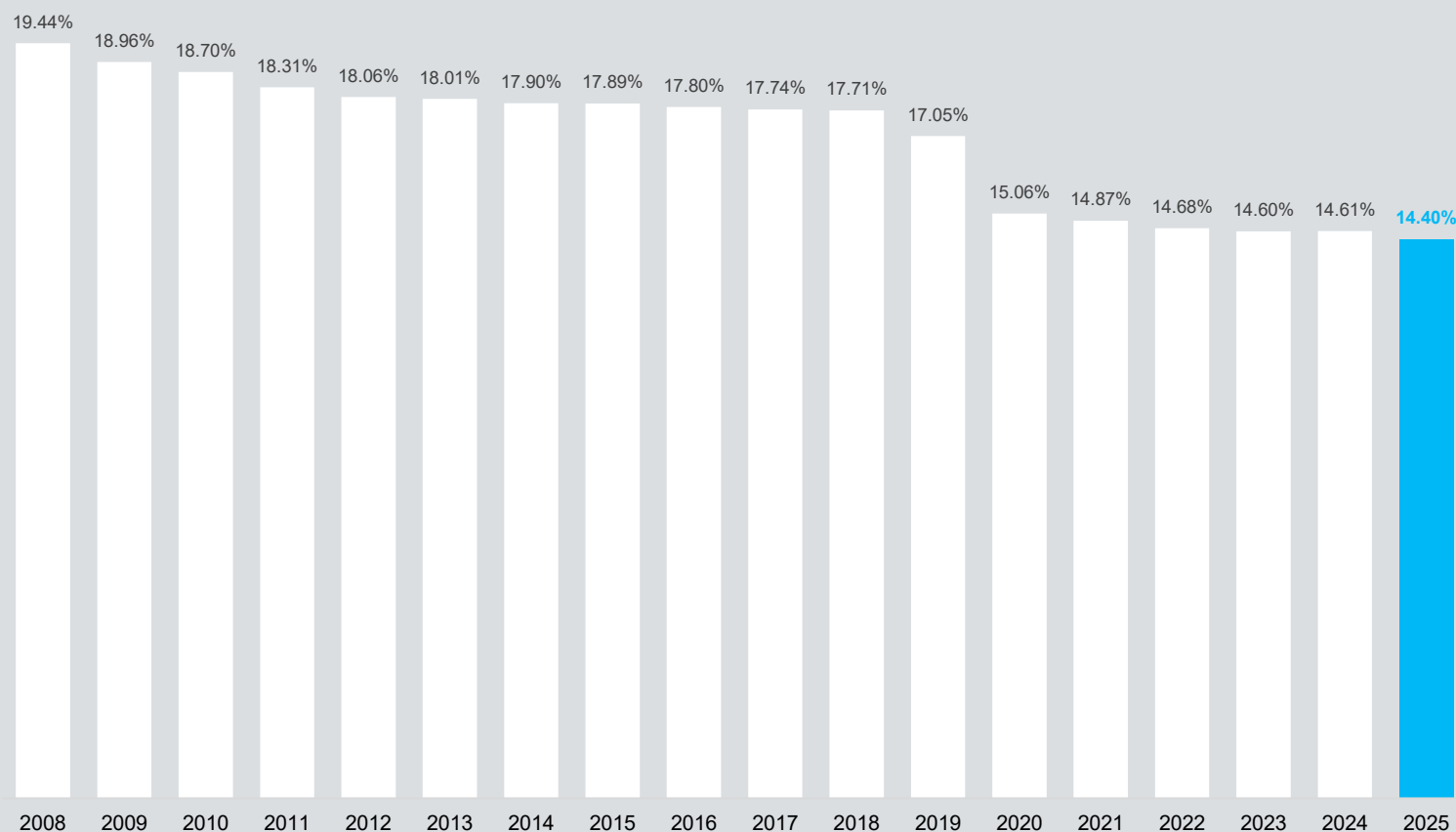


Die grössten Senkungen wurden in den Kantonen Tessin und Basel-Landschaft verzeichnet. Im Kanton Bern bleibt die Steueranlage für juristische Personen im Jahr 2025 unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Gewinnsteuersätze in den Kantonen 2025

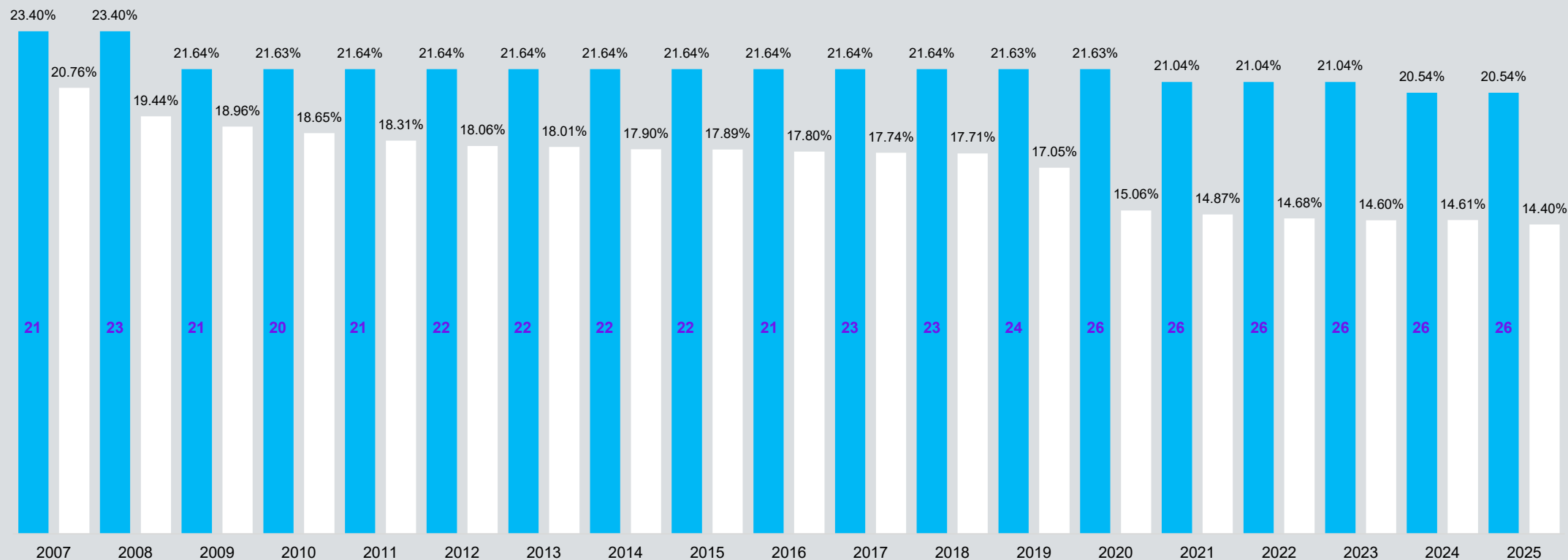


Gewinnsteuersätze in den Kantonen – Trend



Während der durchschnittliche Steuersatz von 2019 auf 2020 als Folge der Steuerreform STAF noch spürbar reduziert wurde, war die Reduktion in den Folgejahren – wenn überhaupt noch – nur minim. Von 2024 auf 2025 reduzierte sich der durchschnittliche Steuersatz nochmals leicht, da die Kantone Tessin und Basel-Landschaft ihre Steuersätze aufgrund der STAF gesenkt haben. Umgekehrt wirkten Erhöhungen im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung erhöhend auf den durchschnittlichen Steuersatz.

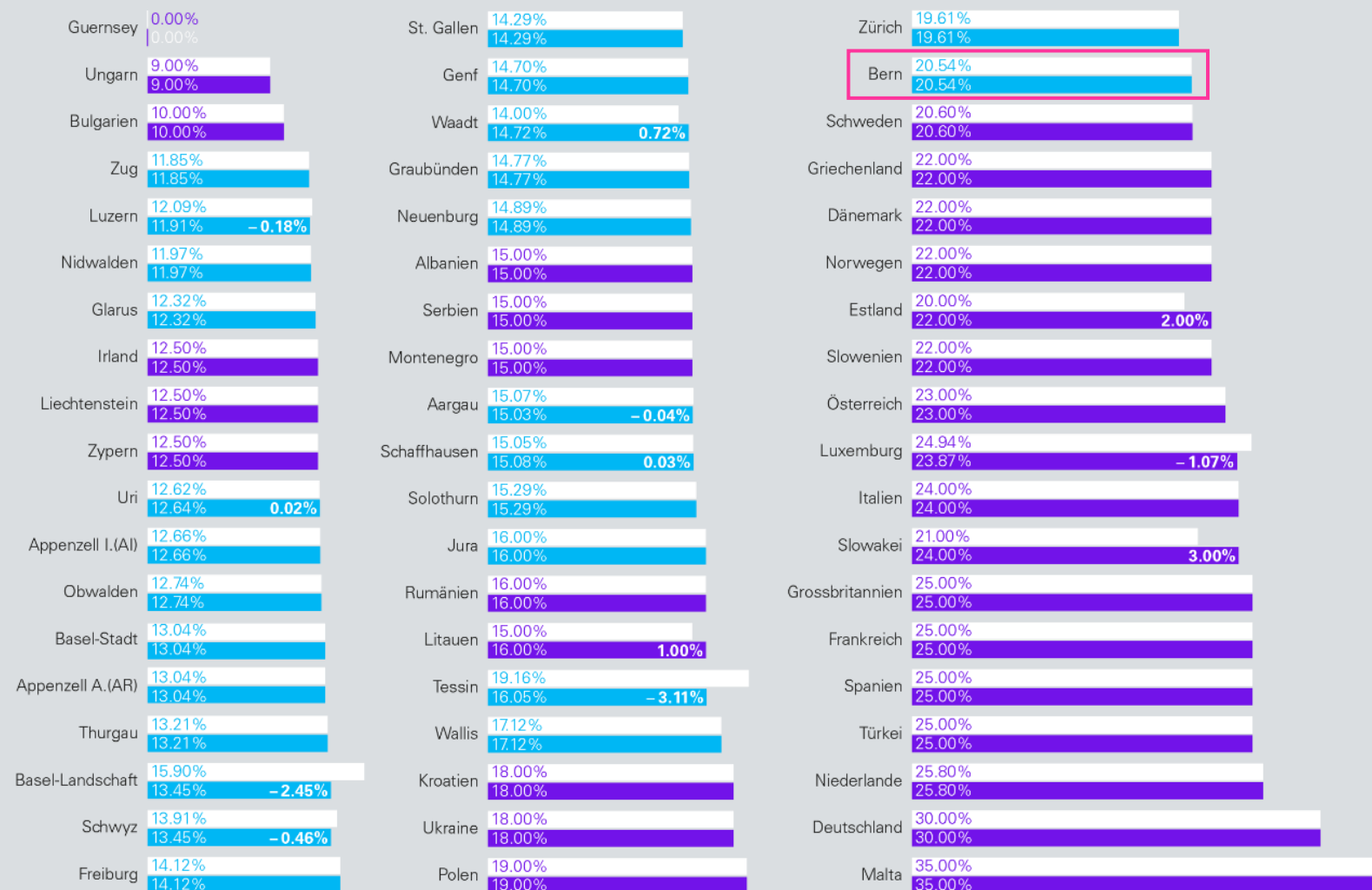
Entwicklung Gewinnsteuersatz im Kanton Bern



Gewinnsteuersatz in %

- CH-Durchschnitt
- Bern
- Rang des Kantons Bern im interkantonalen Wettbewerb

Kantone und europäische Länder im Vergleich



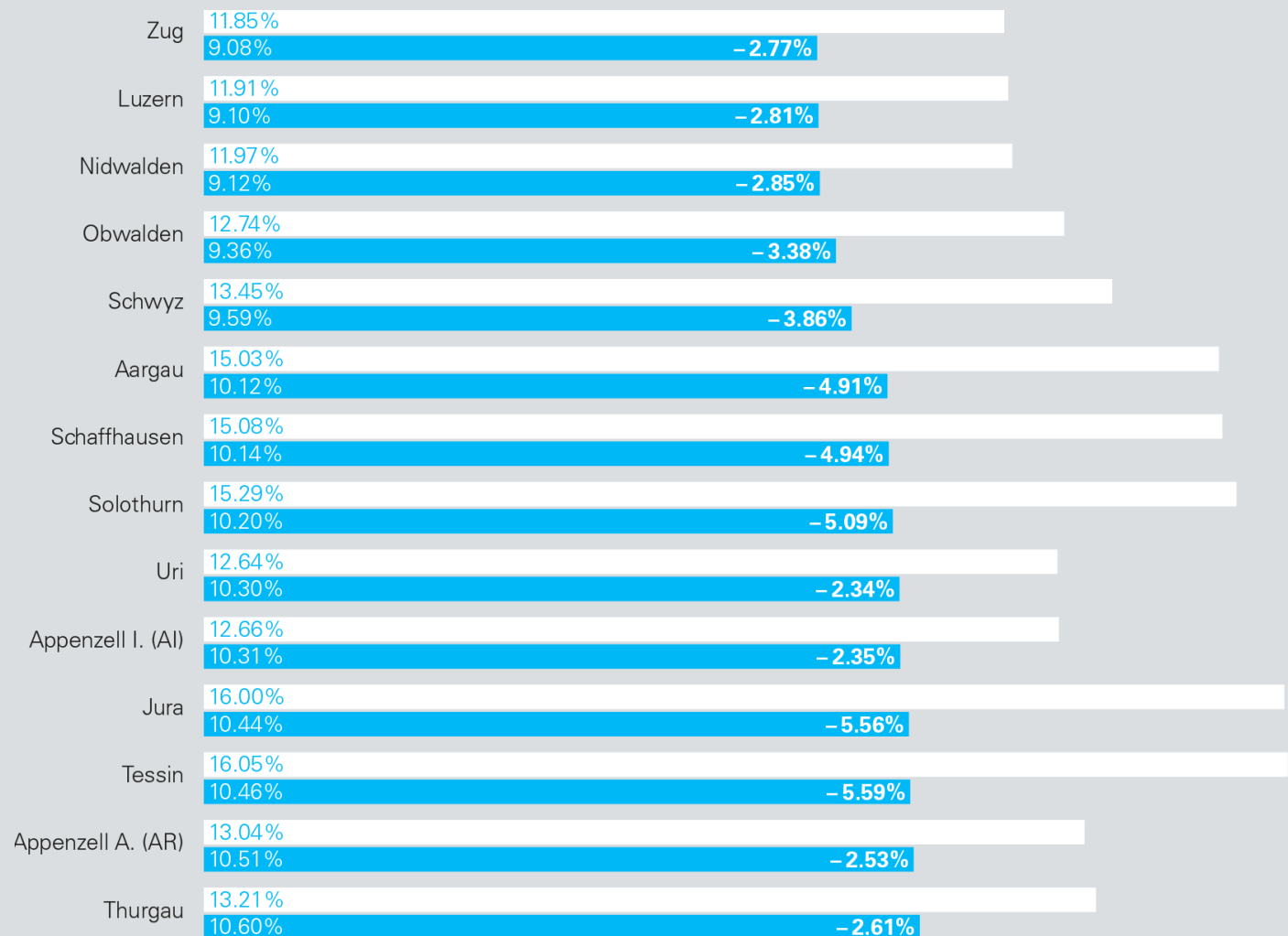
- 2024
- 2025 Schweizer Kantone
- 2025 Europäische Länder

* Nur der IHRES-Satz (24%). Es gibt eine separate IRAP: der Normalsatz beträgt 3,9%; die regionalen Behörden können den Normalsatz um bis zu 0,92% erhöhen oder senken.



Die Kantone der Zentralschweiz nehmen weiterhin eine führende Position ein. Zu ihnen gesellen sich seit 2020 auch Basel-Stadt, Genf und Waadt. Die Kanalinseln und einige (süd-)osteuropäische Staaten sind die einzigen Standorte in Europa, die noch niedrigere ordentliche Gewinnsteuersätze anbieten. Irland ist auch seit 2023 der wichtigste Konkurrent der Schweiz in Europa.

Minimaler Steuersatz (1/2)



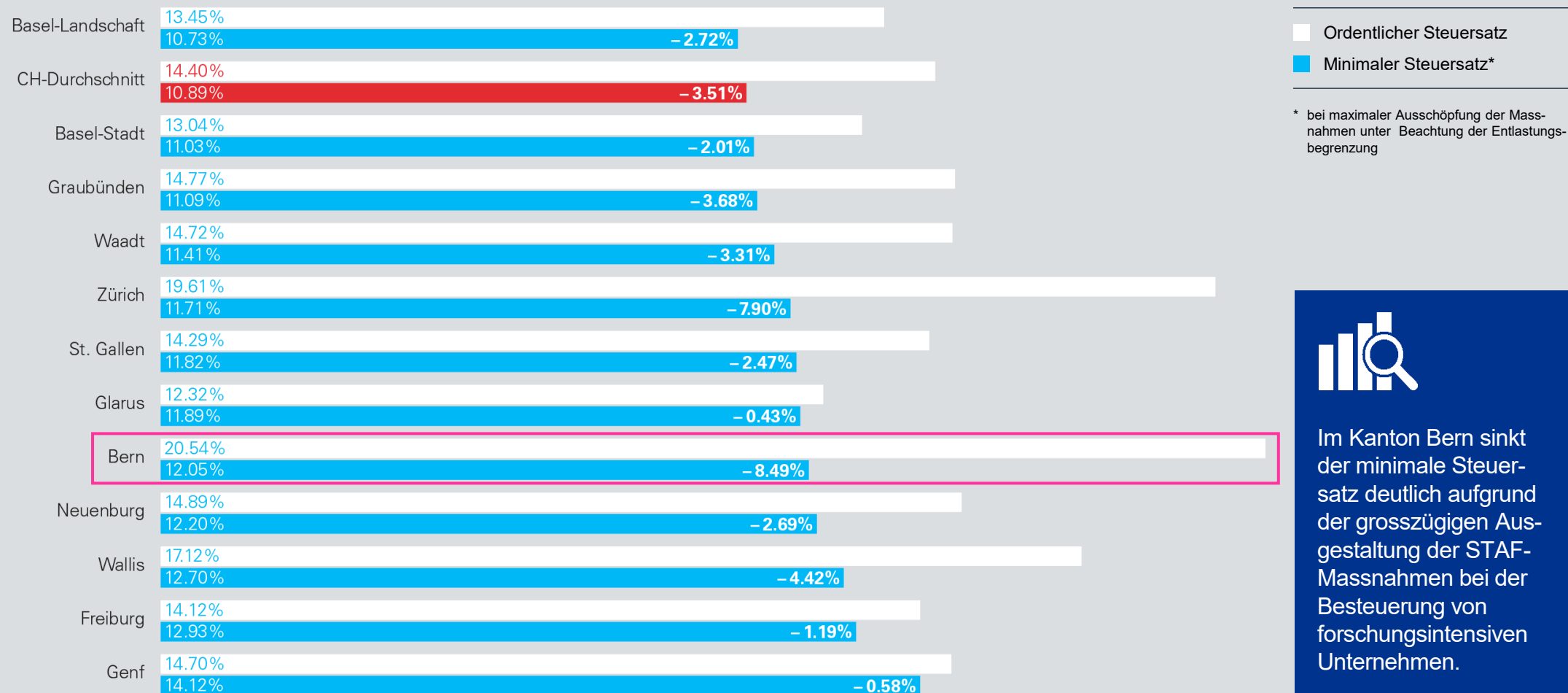
Ordentlicher Steuersatz
Minimaler Steuersatz*

* bei maximaler Ausschöpfung der Massnahmen unter Beachtung der Entlastungsbegrenzung



Wenn die minimalen Steuersätze (maximale Entlastung durch die STAF-Instrumente inkl. Übergangsregelungen) betrachtet werden, dann rücken die Kantone näher zusammen, auch weil insbesondere Hochsteuernkantone eine umfangreichere Entlastung durch die STAF-Instrumente zulassen, während die Tiefsteuernkantone oft eher eingeschränkt Abzüge gewähren.

Minimaler Steuersatz (2/2)



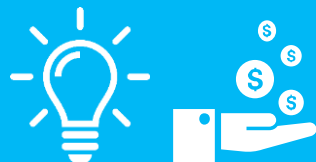
Im Kanton Bern sinkt der minimale Steuersatz deutlich aufgrund der grosszügigen Ausgestaltung der STAF-Massnahmen bei der Besteuerung von forschungsintensiven Unternehmen.

STAF im Kanton Bern – Auswirkungen

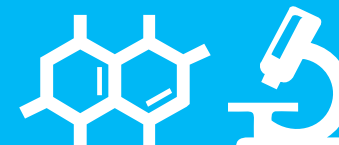


200 Unternehmen machen STAF-Ermässigung geltend, davon:

- 21 ehem. Statusgesellschaften
- 179 ordentlich besteuerte Gesellschaften



Von den Ermässigungen profitieren in erster Linie innovative Unternehmen, die in den Werkplatz Bern investieren und patentgeschützte Entwicklungen vorantreiben.



Von den 200 Unternehmen haben 15 Unternehmen die Ermässigung auf Erträgen aus Patenten (Patentboxabzug) geltend gemacht. 164 Unternehmen haben den Abzug für Forschung und Entwicklung geltend gemacht.

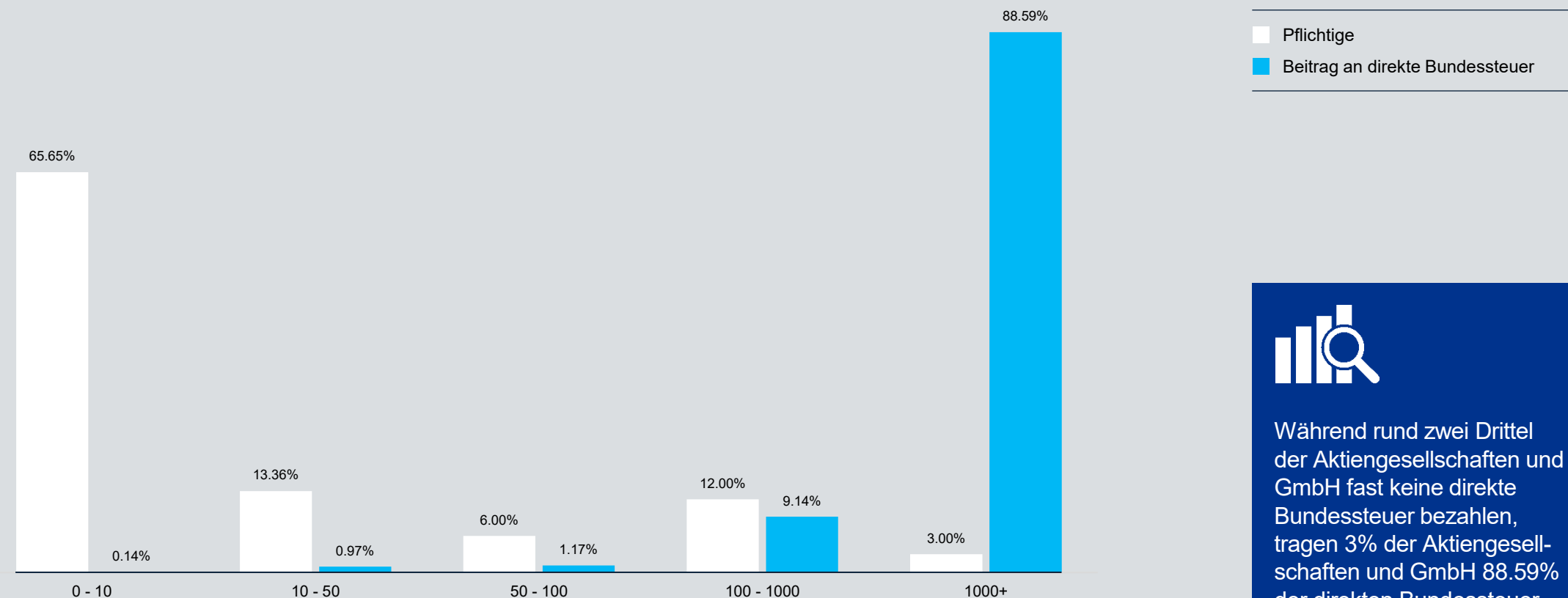
- ➔ Mit der umfassenden Ausgestaltung der STAF-Massnahmen hat der Kanton Bern die Gewinnsteuerbelastung für Unternehmen, die eben diese Massnahmen maximal ausschöpfen können, um rund 8.5 Prozentpunkte auf 12.05 Prozent gesenkt.
- ➔ Auch bei nicht vollständiger Ausschöpfung der Ermässigungen profitieren die Unternehmen im Kanton Bern überdurchschnittlich (vgl. Studie von BAK Economics vom Juli 2024).

Obwohl noch nicht alle Unternehmen endgültig veranlagt sind, zeigen die Zahlen für das Steuerjahr 2021, dass die Steuererträge den Schätzungen des Regierungsrats entsprechen. Die erwarteten Mindereinnahmen von CHF 15 Millionen aufgrund der STAF-Massnahmen betrugen tatsächlich CHF 8,5 Millionen. Die Abzüge für die STAF-Massnahmen «Überabzug für Forschung & Entwicklung» und «Patentbox» lagen mit CHF 44.5 Millionen unter den erwarteten CHF 52 Millionen.

The background is an abstract composition of various-sized 3D rectangular blocks and cubes. The blocks are arranged in a way that creates a sense of depth and perspective. The color palette is primarily shades of blue, ranging from light sky blue to deep navy blue. A few blocks, particularly on the right side, are colored in a vibrant purple or magenta. The lighting appears to come from the upper left, casting soft shadows and highlighting the edges of the blocks, giving them a three-dimensional appearance.

Wer trägt welche Steuerlast?

Beitrag an Steuerertrag Bund



Steuerbarer Gewinn in CHF 1'000/Jahr

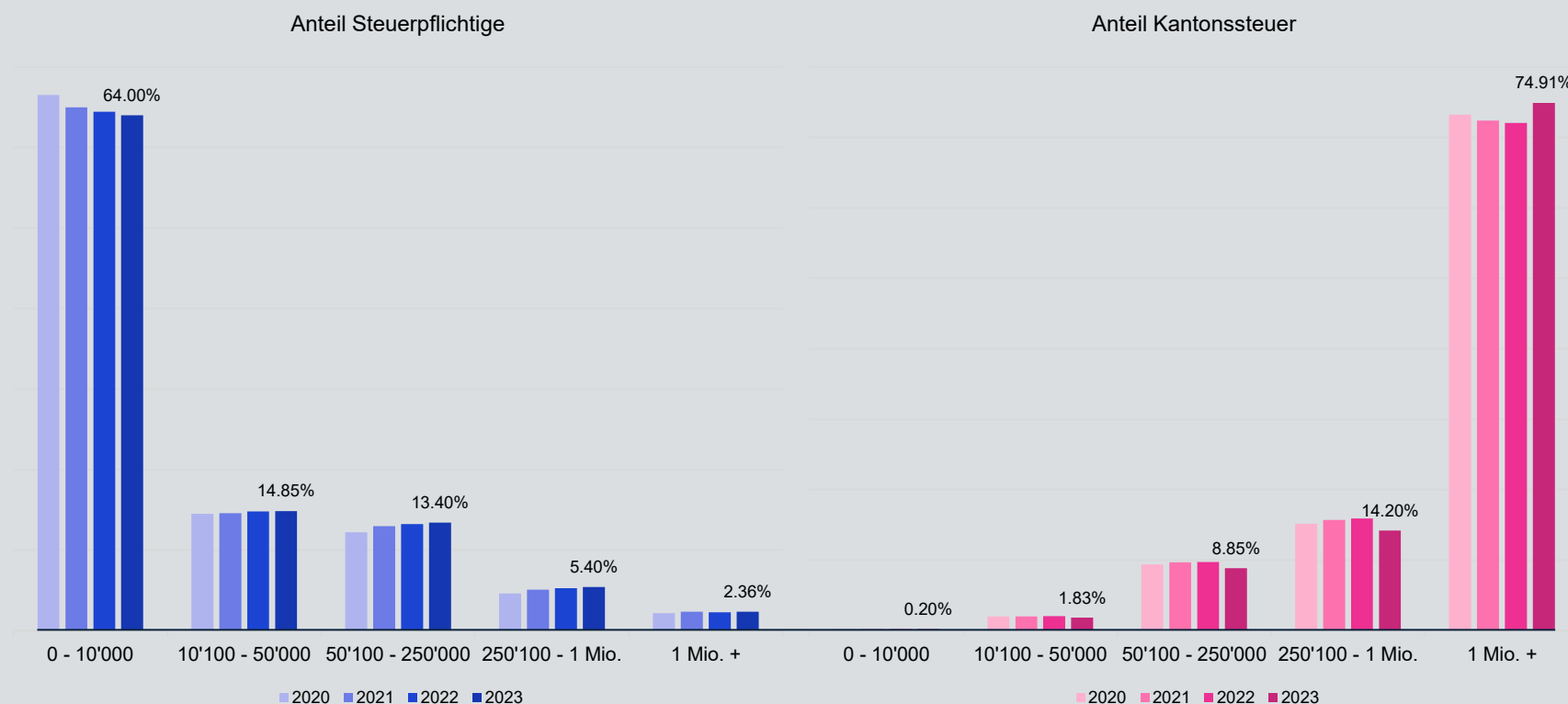
Quelle: ESTV Steuerstatistik 2021, direkte Bundessteuer



Während rund zwei Drittel der Aktiengesellschaften und GmbH fast keine direkte Bundessteuer bezahlen, tragen 3% der Aktiengesellschaften und GmbH 88.59% der direkten Bundessteuerbelastung.

Beitrag an Steuerertrag Kanton

Gewinnsteuern (Kantonssteuern, Steuerjahre 2020 – 2023)



Fast zwei Drittel der juristischen Personen (Kapitalgesellschaften und Genossenschaften) bezahlen fast keine Kantonssteuer. 21.16% der juristischen Personen (d.h. steuerbarer Gewinn > TCHF 50) tragen rund 97.96% der Steuerlast.

Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Bern, Messzeitpunkt 05.05.2025

Aktuelles aus der Steuergesetzgebung

Entwicklungen für juristische Personen



Bundesgesetz über die Erstreckung der Verlustverrechnung

Verlustverrechnungsperiode soll für Unternehmen von sieben auf zehn Jahre ausgedehnt werden.

Ziel der Massnahme ist es, Unternehmen steuerlich zu entlasten, insbesondere im Hinblick auf Verluste aus den Corona-Jahren.

Am 27. November 2024 hat der Bundesrat die Botschaft zur Verlängerung der Verlustrechnung von 7 auf 10 Jahren verabschiedet.

Der Bundesrat anerkennt das Anliegen der vom Parlament überwiesenen Motion grundsätzlich, sieht jedoch angesichts der bevorstehenden finanziellen Herausforderungen im Bundeshaushalt davon ab, dem Parlament die Zustimmung zur Vorlage zu beantragen.

In der Sommersession hat der Nationalrat als Erstrat mit deutlicher Mehrheit der Verlängerung der Verlustverrechnung zugestimmt.

Umsetzung Steuerstrategie Bern



Steuersenkung für Bernische Unternehmen

Der Kanton Bern plant von 2027 bis und mit 2029 folgende Steuersenkungen:

in Millionen CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Aufgaben-/ Finanzplan 2027	Aufgaben-/ Finanzplan 2028	Aufgaben-/ Finanzplan 2029
Steueranlagesenkung juristische Personen um 2.0 Steuerzehntel per 1. Januar 2024	40	40	40	40	40	40
Steueranlagesenkung juristische Personen						60
Steuerstrategie: kumulierter Minderertrag juristische Personen	40	40	40	40	40	100

Quelle: Medienmitteilung des Regierungsrates vom 22. August 2025

Globale Mindestbesteuerung

The background of the slide features a series of overlapping, wavy, mountain-like shapes. These shapes are rendered in a gradient of colors, starting with deep purple and magenta at the top and transitioning into lighter shades of blue and lavender towards the bottom. The overall effect is a dynamic, textured background that suggests a global or topographical theme.

Zeitplan

	2022	2023	2024	2025	2026
EU	Dezember 2022 Beschluss über und Inkrafttreten der Richtlinie	Bis Ende 2023 Gesetzgebungsprozess (Umsetzung) in den Mitgliedstaaten	Januar 2024 IIR tritt in Kraft (QDMTT optional), UTPR ein Jahr später (Mitgliedstaaten mit max. 12 Top-Holding-Gesellschaften können die Einführung der IIR/UTPR bis zum 1.1.2030 hinausschieben)	Bis 30. Juni 2026 Einreichung der ersten GloBE-Steuererklärung für 2024	
OECD			Januar 2024 Inkrafttreten IIR (Jahre beginnend am oder nach dem 31. Dezember 2023)	Januar 2025 Inkrafttreten UTPR (Jahre beginnend am oder nach dem 31. Dezember 2024)	
				Juni 2025 Ausnahme der USA von der OECD-Mindestbesteuerung (G7)	
Schweiz		18. Juni 2023 Volksabstimmung	1. Januar 2024 Inkrafttreten QDMTT (Jahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2024)	1. Januar 2025 Inkrafttreten IIR, Einführung OMTax	Bis 30. Juni 2026 Einreichung der ersten GloBE-/Ergänzungs-Steuererklärung für 2024

Legende: **QDMTT**: Qualified Domestic Top-up Tax / Anerkannte lokale Ergänzungssteuer – **IIR**: Income Inclusion Rule / Gewinnhinzurechnungsregel – **UTPR**: Undertaxed Profits Rule / Unterbesteuerungsregel

Anpassungen der Steuertarife in den Kantonen

Nationale (und internationale) Ergänzungssteuer (Top-up Tax) ist eine Bundessteuer



Schaffhausen (2024):

- Erhöhung (ordentlicher) Steuersatz für Gewinne ab CHF 5 Mio. bzw. CHF 15 Mio.
- Gewinne ab rund CHF 15 Mio. werden effektiv zu rund 15% besteuert
- Gewinne bis CHF 5 Mio. nicht betroffen



Genf (2024):

- «Integration» der Taxe Professionnelle (keine anrechenbare Steuer) in die Gewinnsteuer
- Dadurch Anhebung der effektiven Steuerbelastung von 14% auf 14.7%



Waadt (2025):

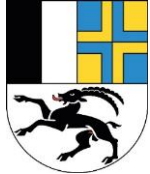
- Einführung progressiver Steuertarif bei der Gewinnsteuer (ähnlich wie Schaffhausen)
- Dadurch Anhebung der effektiven Steuerbelastung von 14% auf 14.7% (für Gewinne über CHF 10 Mio.)



Basel-Stadt (2026):

- Einführung progressiver Steuertarif bei der Gewinnsteuer (ähnlich wie Schaffhausen) für 10 Jahre
- Dadurch Anhebung der effektiven Steuerbelastung von 13.04% auf 14.53% (für Gewinne über CHF 50 Mio.)

Neue Anreize in den Kantonen | 1



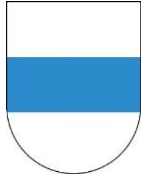
Graubünden: Vom Parlament beschlossen (kein Referendum), Inkrafttretungsbeschluss ausstehend

Einführung einmalige oder wiederkehrende Qualifizierende Steuergutschrift (QRTC)

- **Für Massnahmen, die einen bedeutenden Beitrag* leisten:**
 - a) Erhöhung der Wertschöpfung im Kanton → z.B. neue qualifizierte Arbeitsplätze, Investitionen in den Standort, Generierung Steuersubstrat
 - b) Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation → z.B. Aufstockung Personalressourcen, Investitionen in innovative Prozesse oder die Intensivierung der Auftragsforschung
 - c) Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit → z.B. Klimaschutzmassnahmen, Implementierung Kreislaufwirtschaft
- **Regierungsrat entscheidet abschliessend über Gewährung des QRTC im Einzelfall**
- **QRTC ist primär mit Steuerschulden zu verrechnen (Netto-Verbuchung), allfällige Überschüsse werden ausbezahlt**
- **Ab 2026 erwartet**

* Auf Verordnungsstufe und/oder in Richtlinien wird konkretisiert, wann ein bedeutender Beitrag vorliegt. Dies wird an der Intensität bzw. am Umfang oder der Wirkung der Massnahmen gemessen. Dabei werden Mindestschwellen festgelegt, z. B. dass eine Investition einen minimalen Betrag erreichen muss oder eine bestimmte Anzahl an Arbeitsplätzen zu schaffen ist.

Neue Anreize in den Kantonen | 2



Zug: Vom Parlament beschlossen (Referendum ausstehend)

- **Zusätzliche Einnahmen aus der Mindeststeuer sollen vollständig an Bevölkerung und Wirtschaft zurückgegeben und in Massnahmen zur Standortförderung investiert werden**
- **Das Massnahmenmodell umfasst drei Themenfelder:**
 1. sozialpolitische Massnahmen («Soziales»)
→ Kinderbetreuung, Privatschulen, Wohnungswesen
 2. Direktinvestitionen in Bildung, Infrastruktur und Innovation («Infrastruktur/innovative Projekte»)
→ Blockchain-Forschung, ETH Learning Factory Zug, Energieversorgung/-speicherung
 3. «Förderbeiträge an Unternehmen» mit umfassenden Delegationskompetenzen an den Regierungsrat
→ neues «Gesetz über Standortentwicklung» sowie Vollziehungsverordnung
 - Förderung in den Bereichen «Nachhaltigkeit» (wirkungsorientiert*) und «Innovation» (aufwand- und ertragsseitige Innovationsförderung) – drei Förderinstrumente
 - Höchstgrenzen (max. 1.5% des durchschnittlichen steuerbaren Reingewinns der letzten drei Jahre im Kanton Zug) und Mindestfördergrenzen (nur, wenn Beitrag CHF 7,500 übersteigt → Förderung erst ab einem durchschnittlichen Gewinn von CHF 0.5 Mio., ca. 1,000 Unternehmen)
 - Förderbeiträge jährlich max. CHF 150 Mio. (2026 bis 2028; ab 2029: Regierungsrat legt die maximal zur Verfügung stehende Summe im Rahmen des Budgets dem Kantonsrat zur Genehmigung vor)
- Referendum 30. November 2025
- Ab 1. Januar 2026 Inkraftsetzung erwartet

* Reduktion ökologischer Fussabdruck (in vorgelagerten Lieferketten) im Vergleich zum Vorjahr um mind. 50,000 Tonnen CO₂-Äquivalente ohne Offsets oder ähnliche Instrumente (Zertifikate oder ähnliche Kompensationsmechanismen).

Neue Anreize in den Kantonen | 3



Basel: In Referendumsabstimmung vom 18.5.2025 genehmigt (in Kraft)

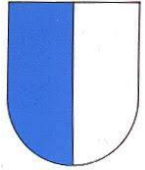
- **Das Basler Standortpaket umfasst drei Themenfelder:**

1. **«Innovation»** → Beiträge an Firmen für besonders innovative Tätigkeiten:
 - an Personalaufwendungen für Forschung, Entwicklung und Innovation in der Nordwestschweiz
 - an Abschreibungen auf Anlagen im Kanton und in der Schweiz
 - an Aufwendungen für klinische Studien (auch im Ausland) inkl. Herstellung der notwendigen Wirkstoffe für ebendiese Studien
 - Erhöhte Förderungen können für Aktivitäten mit Patenten und Schutzrechten gewährt werden
2. **«Umwelt»** → Förderung der Dekarbonisierung und Energieeffizienz zur Erreichung von Netto-Null bis 2037
3. **«Gesellschaft»** → Finanzielle Förderung Elternzeit in Firmen über gesetzliches Minimum und Förderung Forschungskooperationen in Life Sciences

- **Neuer Fonds mit jährlicher Fonds-Äufnung von mind. 150 Mio. bis max. 500 Mio. CHF**
- **Trat am 30. Juni 2025 in Kraft**
- **Erste Welle: Einreichung Anträge (basierend auf Zahlen von 2024) bis 30. September 2025**
- **Ab 2026: Regeltermin 30. Juni 2026**

* Reduktion ökologischer Fussabdruck (in vorgelagerten Lieferketten) im Vergleich zum Vorjahr um mind. 50,000 Tonnen CO₂-Äquivalente ohne Offsets oder ähnliche Instrumente (Zertifikate oder ähnliche Kompensationsmechanismen).

Neue Anreize in den Kantonen | 4



Luzern: Vernehmlassung abgeschlossen

- **Das Paket umfasst verschiedene Themenfelder:**

1. «**Luzerner Innovationsbeitrag**» → Förderung mit maximal 35% der entsprechenden Aufwendungen für:
 - Grundlagenforschung, industrielle Forschung sowie experimentelle Entwicklung (inkl. der damit zusammenhängenden Managementaufgaben)
 - sofern sie den fünf Hauptkriterien gemäss OECD-Frascati-Handbuch entsprechen
 - F&E Aktivitäten können auch im Ausland stattfinden, sofern die damit zusammenhängenden Managementaufgaben (DEMPE-Funktionen) im Kanton ausgeübt werden
2. Förderung des Startups- und Innovationsökosystems durch Public-Private-Partnerships wie Technopark Luzern und die Startup-Plattform und jährliche Bereitstellung von CHF 6 Mio. zur flexiblen Reaktion auf neue Entwicklungen (2026 bis 2029)
3. Jährliche finanzielle Unterstützung von internationalen Schulen, Erschliessung und Verfügbarkeit von Wirtschaftsflächen und Service-Offensive.

- **Kantonsrat soll jährlich die Mittel auf Antrag des Regierungsrats festlegen**
- **Beratung Kantonsrat Q1/2026**
- **Referendum September 2026 geplant**
- **Massnahmen sollen ab 1. Oktober 2026 in Kraft treten und ab 2026 wirken**

* Reduktion ökologischer Fussabdruck (in vorgelagerten Lieferketten) im Vergleich zum Vorjahr um mind. 50,000 Tonnen CO₂-Äquivalente ohne Offsets oder ähnliche Instrumente (Zertifikate oder ähnliche Kompensationsmechanismen).

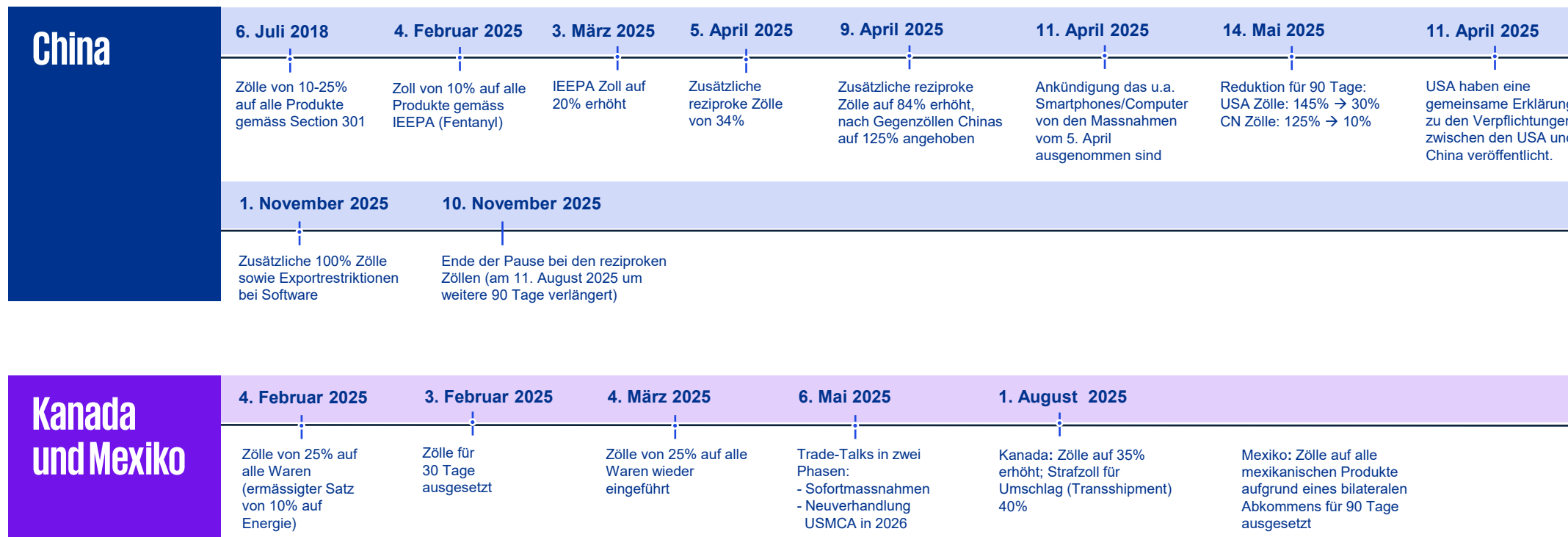
Handel & Zölle



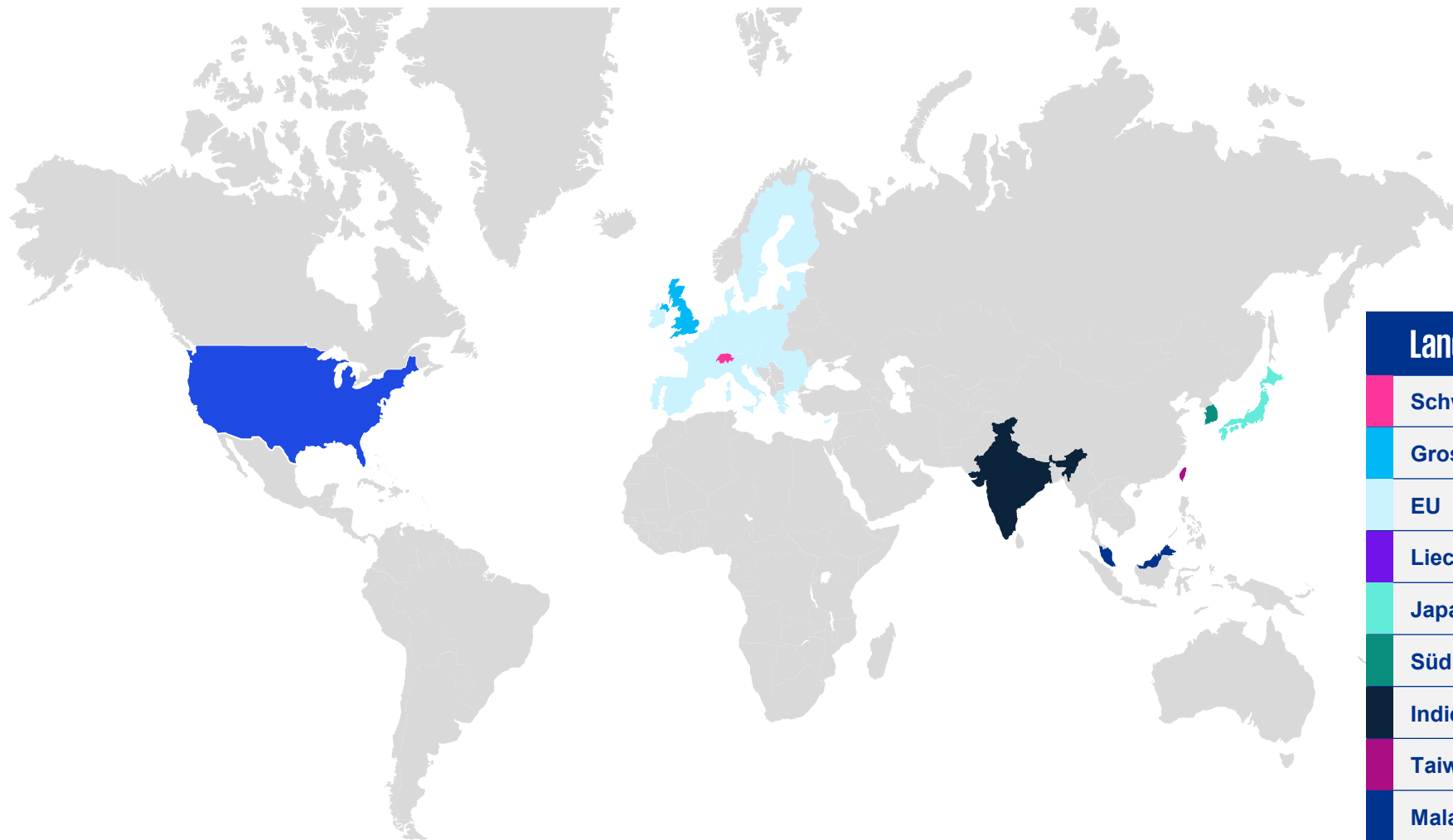
Was wir bis heute wissen (US-Zölle)

Reziproke Zölle	5. April 2025	9. April 2025	11. April 2025	28. Juli 2025	1. August 2025	6. August 2025	(Datum des Inkrafttretens)
	Reziproke Basiszölle von 10% (mit wenigen Ausnahmen)	Alle reziproken Zölle über 10% für 90 Tage ausgesetzt	Ankündigung das u.a. Smartphones und Computer von den Massnahmen vom 5. April ausgenommen sind	US-EU Handelsabkommen angekündigt	Die ursprüngliche Aussetzung sollte enden, aber die reziproken Zölle wurden am 31. Juli angepasst	Zusätzliche 40% Zoll auf Brasilien wegen der Situation mit dem Ex-Präsidenten Bolsonaro	
Sektor-spezifisches sekundäre Zölle und anderes	7. August 2025	21. August 2025	27. August 2025	29. August 2025	5. September 2025	5. September 2025	
	Neue Liste der Zolltarife, Schweizer Waren haben 39%	Bedingungen des US-EU-Abkommens bekanntgegeben	Zusätzlicher 25% Zoll für Waren aus Indien aufgrund von Ölimporten aus Russland	Ende der De-Minimis-Ausnahme	Die Ausnahmen bei den reziproken Zöllen wurden geändert, einige Zolltarifnummern wurden hinzugefügt und andere entfernt	Die USA kündigen an, dass sie ein USA-Japan Abkommen unterzeichnet hätten	
	12. März 2025	2. April 2025	3. April 2025	3. Mai 2025	5. Mai 2025	12. Mai 2025	4. Juni 2025
	Zölle von 25% auf Stahl und Aluminium gemäss Section 232	Zölle von 25% auf Länder, die Öl aus Venezuela importieren	Zölle von 25% auf Automobile gemäss Section 232	Zölle von 25% auf Autoteile gemäss Section 232	Deregulierungsinitiative für Pharmaindustrie	Meistbegünstigungsprinzip für Medikamente	Zöllerhöhung für Stahl und Aluminium auf 50%
	1. August 2025						
	Zusätzliche Zölle von 50% auf alle halbfertigen Kupfererzeugnissen und stark verarbeiteten Kupferderivatprodukten						
	18. August 2025		14. Oktober 2025		1. Januar 2026		ungewiss
	407 zusätzliche HTSUS-Codes werden als Aluminium- und Stahlderivate eingestuft und unterliegen den Section-232-Zöllen.		10% Zölle auf importiertes Bau- und Nutzholz sowie je 25% Zölle auf Küchenmöbel sowie Badezimmerschränke und gepolsterte Möbel		Verschreibungspflichtige Medikamente von Pfizer und AstraZeneca zu MFN-Preisen		100% auf ausl. Filmen 100% auf Marken- oder patentierten Medikamenten

Was wir bis heute wissen (US-Zölle)

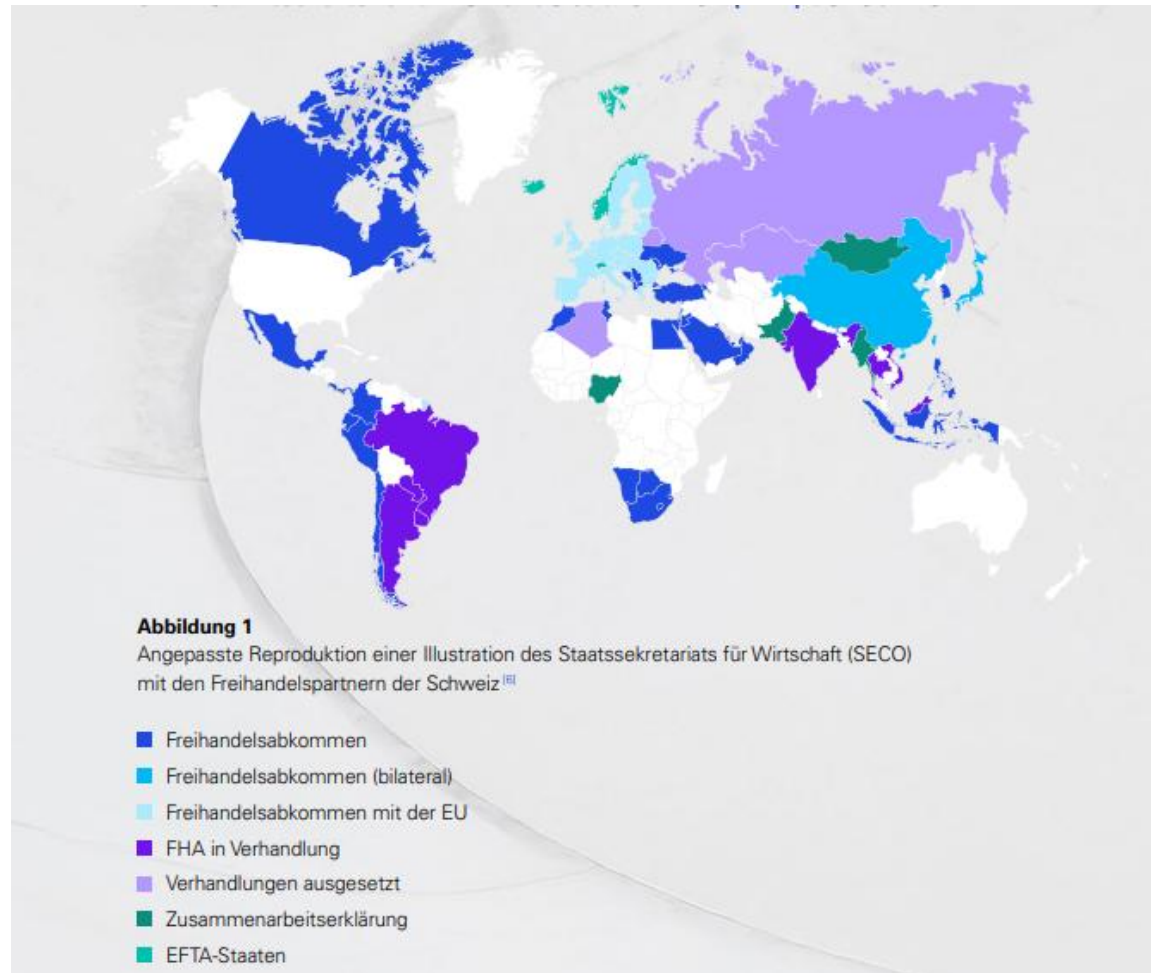


Länderspezifische Zollsätze per 7.8.2025



Land	Neue Zollsätze
Schweiz	39%
Grossbritannien	10%
EU	0-15%
Liechtenstein	15%
Japan	15%
Südkorea	15%
Indien	25%
Taiwan	20%
Malaysia	19%

Die Freihandelsabkommen (FHA) der Schweiz



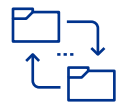
In Kraft

- EU
- China
- UK
- Japan
- Türkei
- Kanada
- Südkorea
- Indonesien
- India

In Vorbereitung

- Thailand
- Mercosur

Was sind die geschäftlichen Implikationen?

 Betrieb & Vertrieb	 Lieferkettennetzwerk & Transparenz	 Lieferantenresilienz & Verträge	 Lieferkettenstörungen	 Kundenresilienz & Verträge	 Vertriebskanäle & Marktzugang
	 Zolldokumentation	 Quoten & Zölle	 Mehrwertsteuerliche Auswirkungen	 Verrechnungspreise	 Sektorale Regulierung
	 Corporate Governance	 Rechtliche & allgemeine Regulierung	 Wirtschaftsplanung (Rohstoffe & Devisen)	 Funktionale Auswirkungen – Personal, IT & Finanzen	 Finanzplanung & Kapitalausstattung

Key

-  Unternehmensweiter Einfluss, sofortige Gegenmassnahmen erforderlich
-  Funktionaler Einfluss, langfristige Gegenmassnahmen zu prüfen
-  Begrenzter Einfluss, Situation beobachten

Szenarioplanung nach dem «Was-wäre-wenn»-Prinzip und Entscheidungen ohne Reuepotenzial

Zeitliche Überlegungen und wirtschaftliche Auswirkungen von Strategien zur Risikominderung



Sofortmassnahmen

Schnelle, taktische Massnahmen zur Minimierung der unmittelbaren Zolllasten mit minimalen Beeinträchtigungen

1. Bevorratung
2. Optimierung Fabrikationsprozess hinsichtlich Klassifizierung
3. Verhandlung von Lieferanten-/Kundenbedingungen und Kostenteilung
4. Maximierung der Vorteile von Handelsprogrammen
5. Anpassung der Logistikrouten
6. Zollbewertung und Verrechnungspreise



Mittelfristige Massnahmen

Strategische Anpassungen, die Planung und moderate Investitionen erfordern, um nachhaltige/ langfristige Einsparungen zu erzielen

1. Strategische Beschaffung
2. Regionalisierung der Lieferketten und Nearshoring
3. Steuerung der Nachfrage
4. Einsatz von Technologie



Langfristige Massnahmen

Transformative Veränderungen, die erhebliche Investitionen und Zeit erfordern, um maximale Resilienz zu erreichen

1. Produktentwicklung als Absicherung gegen Zölle
2. Vollständige Neustrukturierung der Lieferketten
3. Ausbau des Lieferantenstamms
4. Produktpreisgestaltung und Offertstellung
5. Wertschöpfungskette
6. Produktion in den USA

Minderungsstrategie – von der Planung bis zur Umsetzung



Beliebte (Sofort-) Massnahmen

01



Klassifizierung

- Auch geringfügige Änderungen am Produkt oder eine Richtigstellung der Klassifizierung können Produkteursprung und Zollsatz verändern
- Falsche Produktklassifizierungen können/müssen auch rückwirkend angepasst werden
- Veränderungen können für die Zukunft unmittelbaren Einfluss auf die Produktkosten haben

02



«First-Sale-Doktrin»

- In einer Mehrparteien-Transaktion kann der Herstellungspreis anstelle des Verkaufswerts als Zollbemessungsgrundlage gelten, wenn die Ware:
 - unzweifelhaft für den Export nach den USA bestimmt ist
 - Tatsächliche vom Hersteller an den Prinzipal/Zw.-Händler zum Drittpreis verkauft wurde
- Unabhängig vom Sitz des Prinzipals/Zw.-Händlers

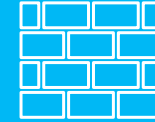
03



Transferpreis

- Bei garantierten Vertriebsmargen und hoher Preiselastizität müssen die Zolllkosten in den Transferpreis eingerechnet werden
- Solche TP Adjustments können die Zollschuld bei einem Zollsatz von 39% um maximal die Hälfte, bei 15% bis zu einem Viertel und bei 10% um bis zu einen Fünftel reduzieren
- Sofortmassnahme ist möglich, eine mehrjährige regelmässige Überprüfung erforderlich

04



Cost-Unbundling

- Im Importpreis enthaltene Kosten für den internationalen Transport und damit zusammenhängende Leistungen, sowie Versicherung können separat und zollfrei verrechnet werden
- Gewisse im Produktpreis enthaltene, produktunabhängige Anteile von Gemeinkosten (z.B. Fixkostenbeiträge, Konzerndienstleistungen) können separate und zollfrei verrechnet werden

03

Zwischenfazit

Frank Roth

Leiter Steuern KPMG Bern

Henrik Schoop

Direktor des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV)

Zwischenfazit von KPMG

01

Der Gewinnsteuersatz im Kanton Bern beträgt wie im Vorjahr unverändert 20.54% und liegt damit rund sechs Prozentpunkte über dem Schweizer Durchschnitt.

02

Auch im Jahr 2025 weist der Kanton Bern im Vergleich zu anderen Kantonen bei den minimalen Steuersätzen unter Einbezug der STAF-Massnahmen eine deutlich höhere steuerliche Standortattraktivität auf. Bisher haben 200 Unternehmen im Kanton Bern von diesen Massnahmen profitiert, womit das Potenzial noch nicht vollständig ausgeschöpft wird.

03

Die durch die Mindestbesteuerung generierten Mehreinnahmen erlauben es gewissen Kantonen neue Standortförderungsmaßnahmen einzuführen und so ihre Attraktivität zu steigern.

04

Die Handels- und Zollpolitik der trifft Unternehmen mit einem hohen USA-Exportanteil hart. Strategische Fragen wie Preiselastizität der Produkte, Planung von Absatzmärkten und Produktionsstandorten, Resilienz der Lieferkette stellen sich. Viele mussten kurz- und mittelfristige Milderungsmassnahmen evaluieren und umsetzen.

Zwischenfazit von HIV

01

Der Kanton Bern bleibt betreffend des maximalen Gewinnsteuersatzes das Schweizerische Schlusslicht. Vor allem für grössere Unternehmen akzentuiert sich ein Standortnachteil. Die Entwicklung über die Jahre zeigt es deutlich: es braucht ein beherzteres Vorgehen, sonst wird das Ziel der Steuerstrategie, ins schweizerische Mittelfeld zu gelangen, in weite Ferne rücken.

02

Die maximal mögliche Gewährung von Patentbox und F+E-Überabzug unterstützt innovative Unternehmen dabei, ihre Steuerbelastung merklich zu senken. Dass lediglich rund 200 Unternehmen von den STAF-Massnahmen Gebrauch machen, verdeutlicht den Handlungsbedarf, die Instrumente bekannter zu machen.

03

Die Einführung der OECD-Mindeststeuer für umsatzstarke Unternehmen führt im Kanton Bern zwar zu moderat höheren Steuereinnahmen und NFA-Beiträgen, verschärft jedoch gleichzeitig den Standortwettbewerb zu seinen Ungunsten, da andere Kantone ihre deutlich höheren Mehreinnahmen gezielt für Entlastungsmassnahmen zugunsten von KMU oder Privatpersonen einsetzen.

04

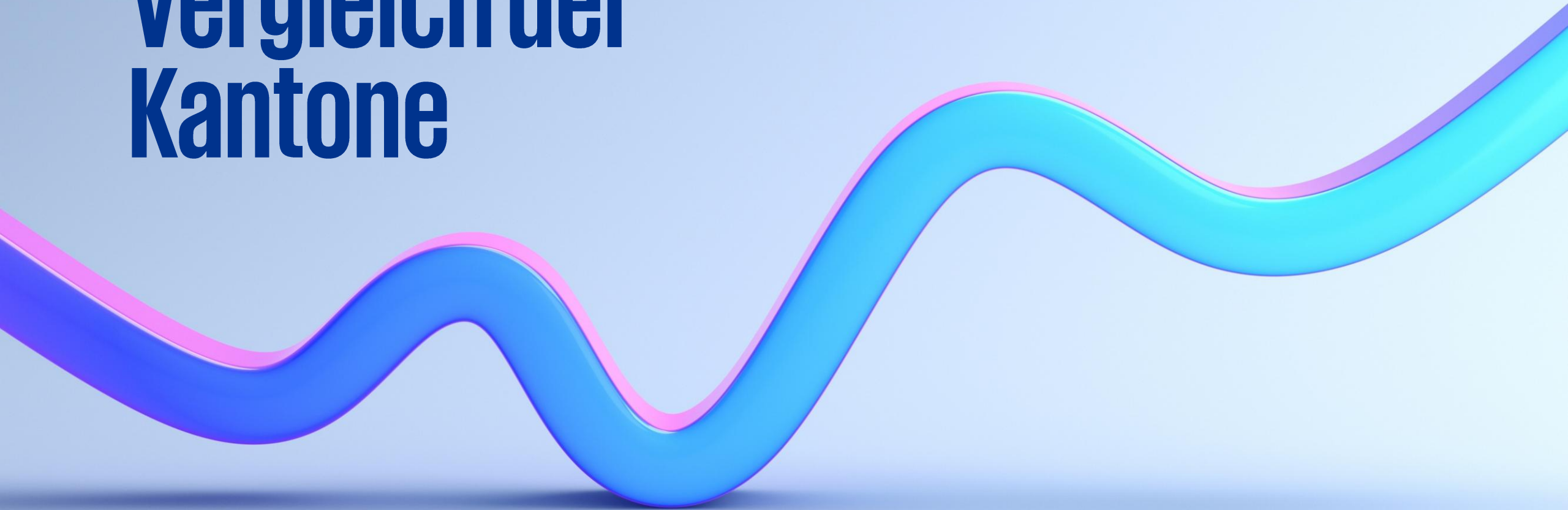
Die US-Zölle haben den exportierenden Berner Unternehmen zugesetzt. Der Kanton Bern kann das Weltgeschehen nicht beeinflussen, was er aber kann, ist seine Hausaufgaben machen und für bestmögliche Standortbedingungen sorgen.

04

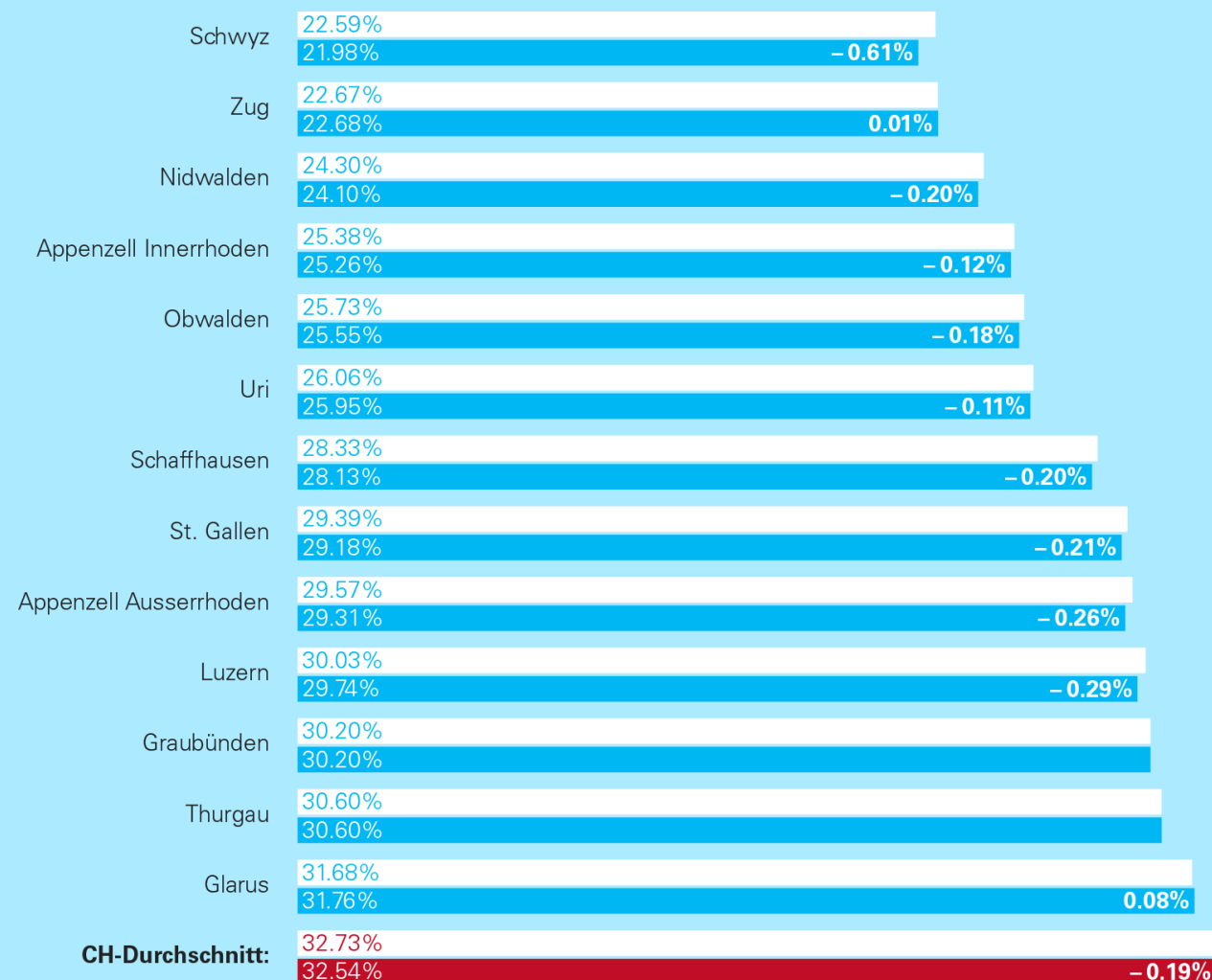
Besteuerung von Privatpersonen

Frank Roth
Leiter Steuern KPMG Bern

Vergleich der Kantone



Einkommenssteuersätze in den Kantonen* 2024 und 2025 (1/2)



2024

2025

* Ledig, keine Kirchensteuer, Steuersatz Hauptort + 11.5% Bundessteuer.

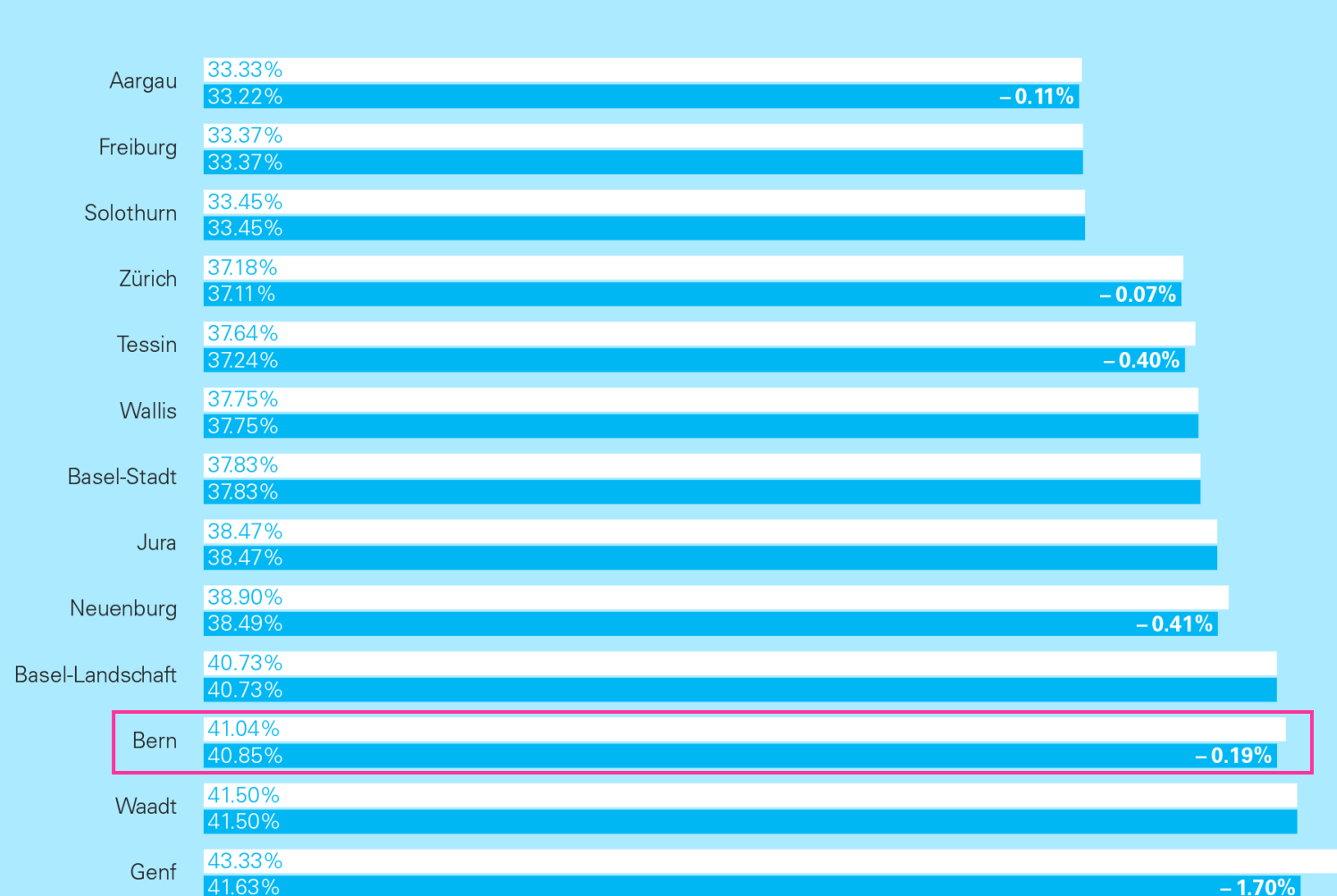
Für einige Kantone lagen bei der Erstellung der Übersicht noch nicht alle definitiven Steuersätze für 2025 vor, sodass sich die endgültigen Werte für bestimmte Gemeinden noch ändern können.

Quelle: KPMG



Im Jahr 2025 kam es in den meisten Kantonen zu einer Senkung der Steuersätze. Besonders niedrige Steuersätze finden sich vor allem in den Kantonen Schwyz, Zug, Nidwalden und Appenzell Innerrhoden.

Einkommenssteuersätze in den Kantonen* 2024 und 2025 (2/2)



2024

2025

* Ledig, keine Kirchensteuer, Steuersatz Hauptort + 11.5% Bundessteuer.

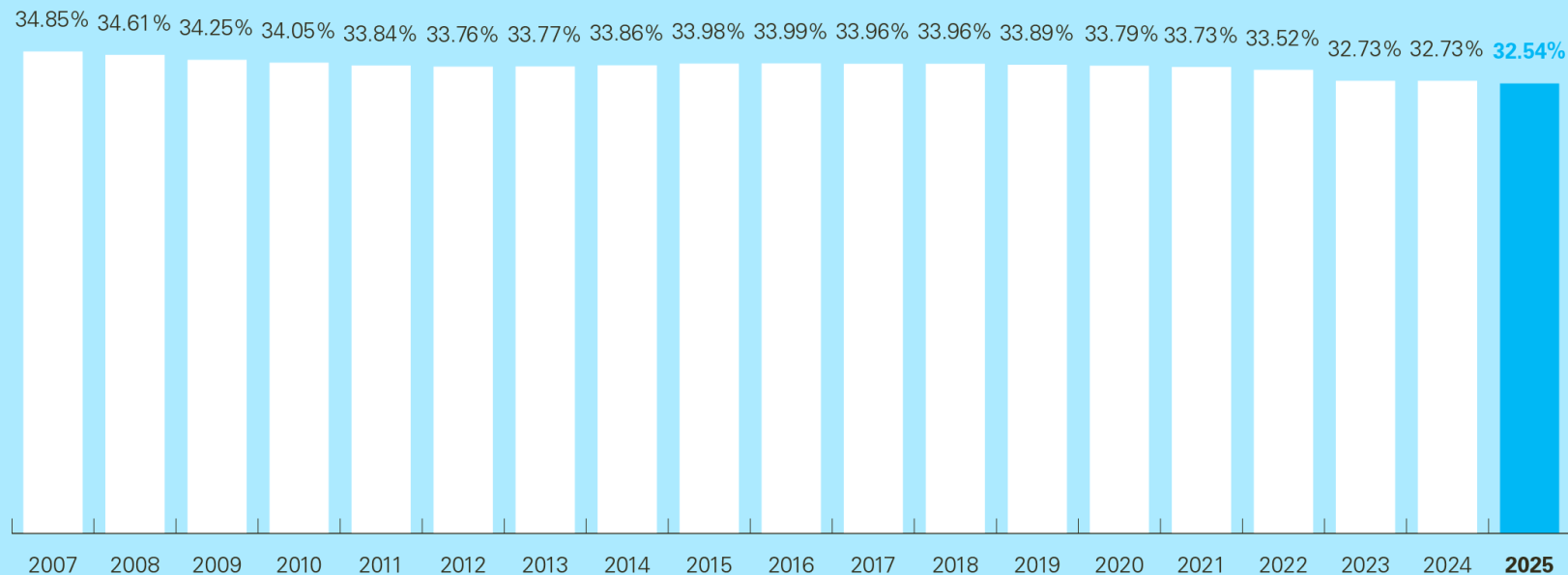
Für einige Kantone lagen bei der Erstellung der Übersicht noch nicht alle definitiven Steuersätze für 2025 vor, sodass sich die endgültigen Werte für bestimmte Gemeinden noch ändern können.

Quelle: KPMG



Betrachtet man alle Kantone zusammen, sind die Steuersätze auch in diesem Jahr im Durchschnitt gesunken. Die Westschweizer Kantone, insbesondere Waadt und Genéve, weisen nach wie vor hohe Steuerbelastungen auf.

Einkommenssteuersätze in den Kantonen – Trend

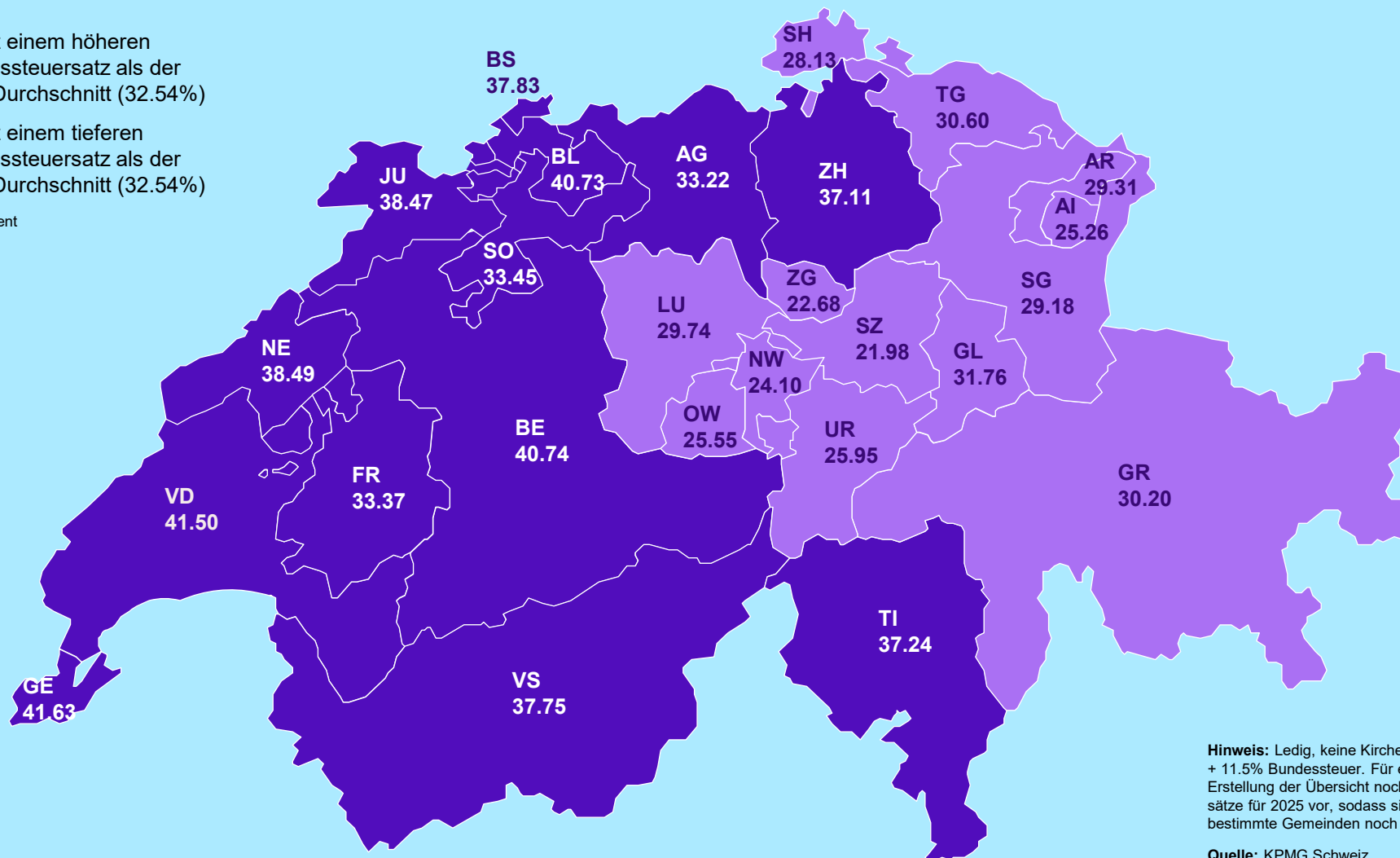


Über die letzten 18 Jahre haben die Kantone die Grenzsteuersätze für natürliche Personen in der Schweiz tendenziell um 2% gesenkt. Auch im Jahr 2025 scheint dieser Abwärtstrend anzuhalten.

Einkommenssteuersätze in den Kantonen 2025*

- Kantone mit einem höheren Einkommenssteuersatz als der Schweizer Durchschnitt (32.54%)
- Kantone mit einem tieferen Einkommenssteuersatz als der Schweizer Durchschnitt (32.54%)

Angaben in Prozent



Hinweis: Ledig, keine Kirchensteuer, Steuersatz Hauptort + 11.5% Bundessteuer. Für einige Kantone lagen bei der Erstellung der Übersicht noch nicht alle definitiven Steuersätze für 2025 vor, sodass sich die endgültigen Werte für bestimmte Gemeinden noch ändern können.

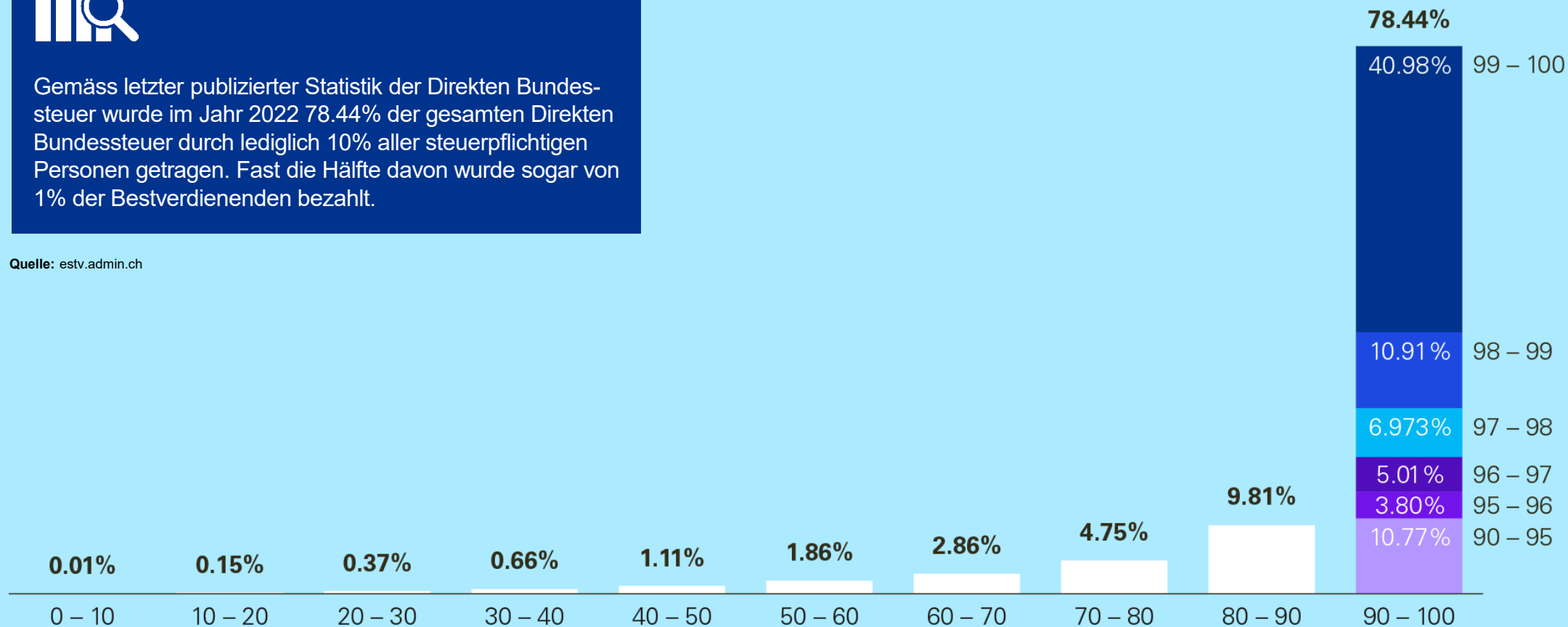
Quelle: KPMG Schweiz

Wer trägt die Steuerlast?

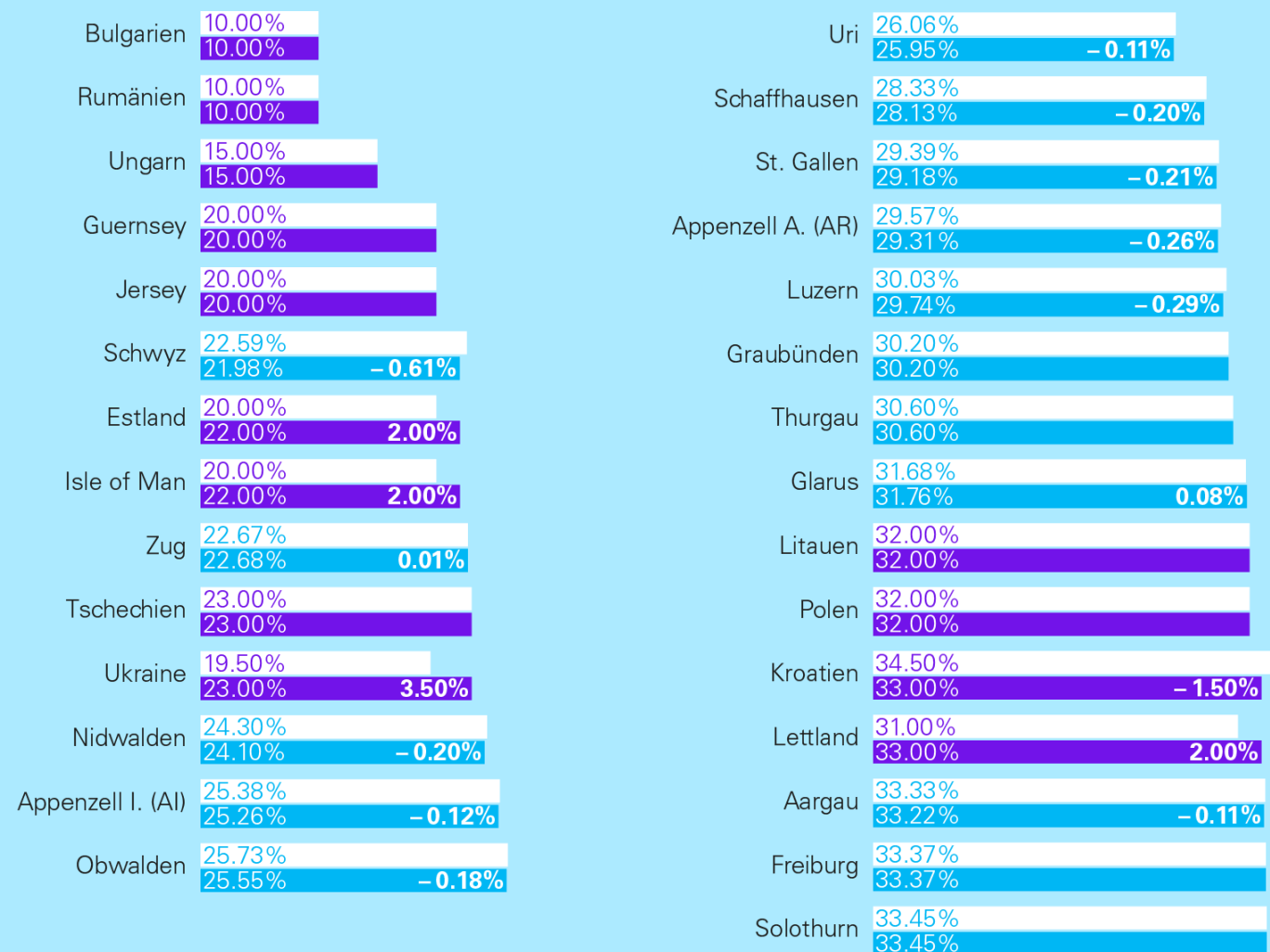


Gemäss letzter publizierter Statistik der Direkten Bundessteuer wurde im Jahr 2022 78.44% der gesamten Direkten Bundessteuer durch lediglich 10% aller steuerpflichtigen Personen getragen. Fast die Hälfte davon wurde sogar von 1% der Bestverdienenden bezahlt.

Quelle: estv.admin.ch



Kantone und europäische Länder im Vergleich (1/2)

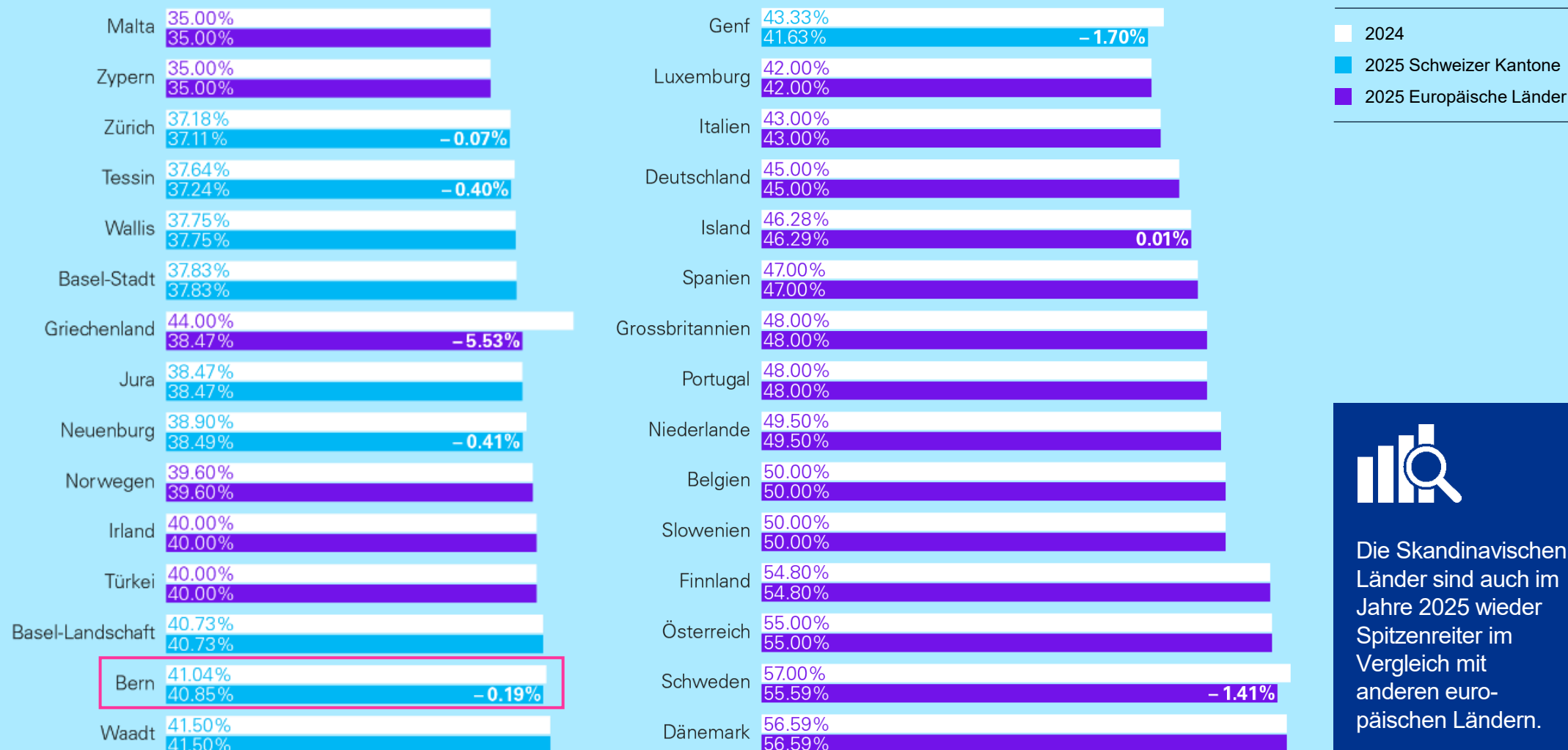


■ 2024
■ 2025 Schweizer Kantone
■ 2025 Europäische Länder



Im europäischen Vergleich sind die Zentralschweizer Kantone durchaus wettbewerbsfähig und können mit den Tiefsteuer-Oasen wie Jersey und Isle of Man mithalten.

Kantone und europäische Länder im Vergleich (2/2)



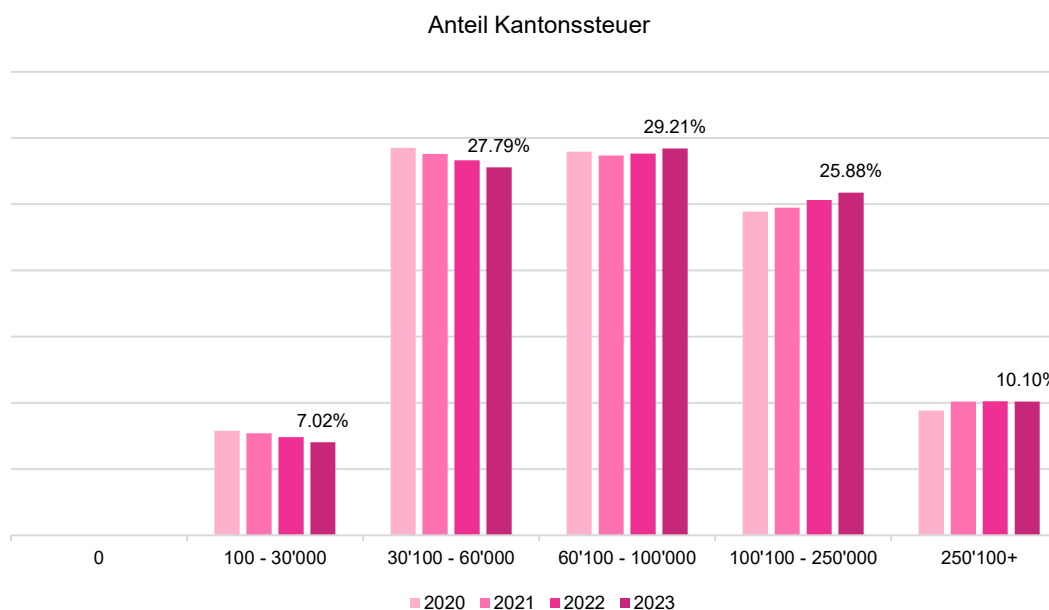
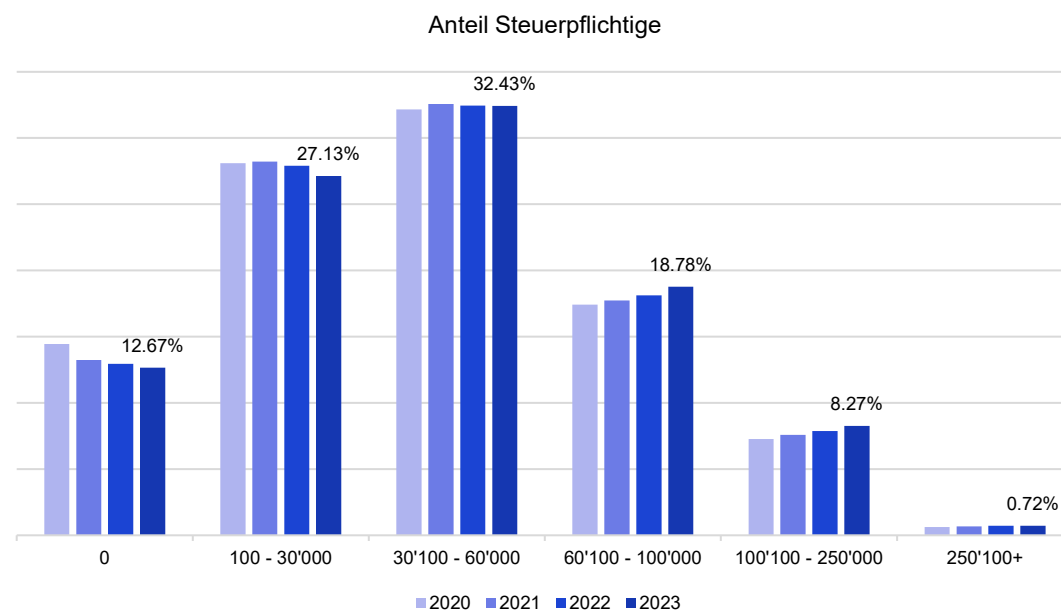
Die Skandinavischen Länder sind auch im Jahre 2025 wieder Spitzenreiter im Vergleich mit anderen europäischen Ländern.

Kanton Bern



Wer trägt die Steuerlast?

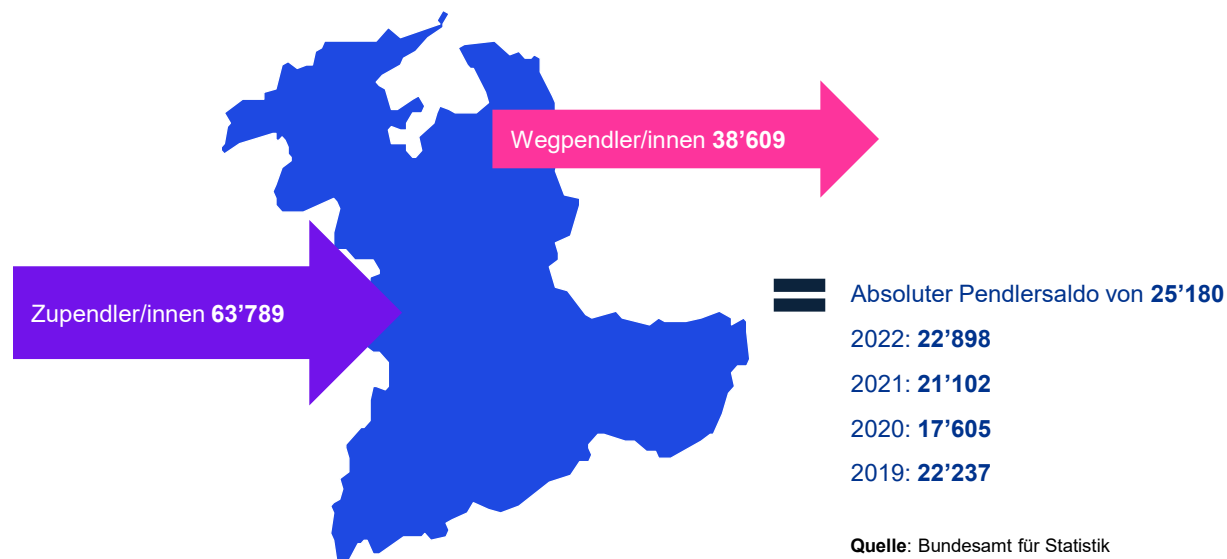
Einkommenssteuern (Kantonssteuern, Steuerjahre 2020 – 2023)



Während rund 9% der Steuerzahler mit dem höchsten Einkommen knapp 36% der Kantonssteuerlast tragen, bezahlen fast 40% der Steuerpflichtigen mit niedrigstem Einkommen gut 7% der Kantonssteuern (ähnliches Bild wie in den Vorjahren).

Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Bern, Messzeitpunkt: 02.05.2025

Pendlerstatistik (Stand 2023)



Berechnungsbeispiel entgangene Steuereinnahmen Kt. BE

Steuerbares Einkommen (Annahme)	CHF 40'000	CHF 80'000
Steuern (nur Kanton und Gemeinde 2025, Annahme alleinstehend)	CHF 6'869	CHF 15'450
Pendlersaldo	25'180	25'180
Entgangene Steuereinnahmen Kt. BE	= CHF 172'961'420 (25'180 * 6'869)	= CHF 389'031'000 (25'180 * 15'450)

▶ Anhand der Berechnungsbeispiele entgehen dem Kanton jährlich deutlich über CHF 100 Millionen an Steuern.

Aktuelles aus der Steuergesetzgebung

Individualbesteuerung

Ziel

- Das neue Gesetz über die Individualbesteuerung hat eine vom Zivilstand unabhängige Besteuerung zum Ziel.
- Individualbesteuerung soll auf allen drei Staatsebenen (Bund, Kanton, Gemeinde) eingeführt werden.
- Steuersätze sollen für tiefere und mittlere Einkommen gesenkt und für sehr hohe Einkommen leicht erhöht werden.
- Der Kinderabzug bei der direkten Bundessteuer soll neu von CHF 6'700 auf CHF 12'000 pro Kind erhöht werden.

Auswirkungen

- Der Nationalrat rechnet bei der Individualbesteuerung mit jährlichen Mindereinnahmen von rund CHF 600 Millionen und damit mit weniger Mindereinnahmen als im ursprünglichen Entwurf des Bundesrats (ca. CHF 870 Millionen).
- Für Ehepaare mit nur einem Einkommen oder einem niedrigen Zweiteinkommen führt die Reform bei der direkten Bundessteuer zu gewissen Mehrbelastungen, weil der hälftige Kinderabzug bei jenem Elternteil, der kein Einkommen versteuert, auch keine Wirkung entfalten kann.
- Ehepaare mit gleichmässiger Einkommensaufteilung erfahren eine steuerliche Entlastung.
- Deutlich höhere Anzahl an Personen, die steuerlich entlastet werden, als jene die eine Mehrbelastung erfahren.

Weiteres Vorgehen

- National- und Ständerat einigten sich in der Sommersession auf einen Kompromiss, der von FDP, GLP, SP und Grünen getragen wurde. In der Schlussabstimmung erhielten sowohl Initiative wie Gegenvorschlag eine knappe Mehrheit. Da die Individualbesteuerung einen grundlegenden Systemwechsel darstellt, ist davon auszugehen, dass gegen den Gegenvorschlag das Referendum ergriffen wird. Eine Volksabstimmung könnte somit frühestens 2026 stattfinden.
- Mit Botschaft vom 7. März 2025 beantragte der Bundesrat die Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!» Volk und Ständen zur Abstimmung zu unterbreiten mit der Empfehlung, die Initiative abzulehnen.

Abschaffung Eigenmietwert

Eckpunkte des Systemwechsels

Der Eigenmietwert soll auf Bundes- wie auf Kantonsebene auf Erst- und Zweitwohnungen abgeschafft werden. Gleichzeitig soll eine Verfassungsänderung es den Kantonen erlauben, eine besondere Liegenschaftssteuer auf überwiegend selbstgenutzten Zweitliegenschaften einzuführen.

Systemkonform sind mit dem Wegfall des Eigenmietwerts die Unterhaltskosten nicht mehr abziehbar.

Die Kantone können Abzüge für Energiesparmassnahmen und Rückbaukosten weiterhin zulassen.

Der Abzug für denkmalpflegerische Arbeiten soll wie heute auf Stufe Bund sowie Kantone (Kann-Vorschrift) bestehen bleiben.

Mit einem Ersterwerberabzug können Steuerpflichtige, die erstmals eine dauernd und ausschliesslich selbstbewohnte Liegenschaft in der Schweiz erwerben, im ersten Steuerjahr nach dem Erwerb die auf diese Liegenschaft entfallenden privaten Schuldzinsen abziehen - Ehepaare bis zu CHF 10'000, andere bis zu CHF 5'000. Der Abzug basiert auf den Hypothekarschuldzinsen und nimmt über 10 Jahre linear ab.

Aktueller Stand

National- und Ständerat haben am 20. Dezember 2024 dem Bundesgesetz mit Systemwechsel für selbstgenutztes Wohneigentum zugestimmt – damit soll künftig der Eigenmietwert für Haupt- und Zweitwohnsitze (der Systemwechsel ist an eine Verfassungsänderung gekoppelt) entfallen.

Der Bundesrat hat die Volksabstimmung über die Objektsteuer am 28. September 2025 angesetzt. Eine praktische Umsetzung wird erst nach Annahme erwartet, mit einer Übergangsfrist von mindestens zwei Jahren – also frühestens 2028.

Nachträgliche Einkaufsmöglichkeit in die Säule 3a

Überblick zur Regelung

Seit Anfang 2025 können natürliche Personen Beiträge in ihre Säule 3a rückwirkend bis zu zehn Steuerjahre einzahlen – soweit die Maximalhöchstgrenze pro Jahr nicht ausgeschöpft ist.

Eine allfällige Lücke in einem Jahr darf nicht auf mehrere Jahre verteilt werden, sondern ist in einer einmaligen Einzahlung vorzunehmen. Mit einem Einkauf können sie hingegen die Lücken von mehreren Kalenderjahren schliessen.

Lücken, die durch Erwerbspausen aufgrund von Aus-/Weiterbildungen sowie Elternzeiten entstanden sind, können nicht geschlossen werden, wenn in diesen Jahren kein AHV-pflichtiges Einkommen erzielt wurde.

Eine Nachzahlung ist nur für zukünftige Lücken möglich, erstmals ab 1. Januar 2026.

Eine Nachzahlung ist nicht mehr möglich, sobald ein Bezug der Altersleistung erfolgt ist. Dies gilt auch, wenn eine Säule 3a-Police fällig wird.

Auswirkungen

Flexibilität bei Vorsorgeplanung: Wer in der Vergangenheit weniger oder keine Einzahlungen leisten konnte und nun diese Lücke schliessen möchte, kann das nun steuerlich geltend machen.

Anpassung an Lebensumstände: Für Personen mit schwankendem Einkommen, wie beispielsweise Selbstständige, kann die Möglichkeit zum Einkauf einen grossen Vorteil darstellen.

«Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert» (Initiative für eine Zukunft)

Überblick

Ziel der Initiative ist die Einführung einer Bundeserbschafts- und Schenkungssteuer ab CHF 50 Mio. mit 50% Steuersatz, zweckgebunden für die «sozial gerechte Bekämpfung der Klimakrise» und den «dafür notwendigen Umbau der Gesamtwirtschaft».

Am 13. Dezember 2024 lehnt der Bundesrat die Initiative ohne Gegenvorschlag ab – wegen wirtschaftlicher, fiskalischer und klimapolitischer Bedenken.

Gemäss Bundesrat ergibt sich aus der Initiative theoretisch ein Ertragspotenzial von CHF 4 Milliarden. – jedoch würde eine solche Steuer zu starken Verhaltensanpassungen der Steuerpflichtigen führen (Abwanderung aus der Schweiz) und somit die geschätzten Erträge auf rund CHF 100 bis 650 Millionen senken. Diesen neuen Einnahmen stünden bedeutende Ausfälle bei den bestehenden Einkommens- und Vermögenssteuern gegenüber. Unter dem Strich könnte die Initiative für Bund und Kantone daher zu Mindereinnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern führen.

Eingriff in die kantonale Steuerhoheit – die Initiative würde das Steuersubstrat und die Finanzautonomie der Kantone schwächen, obwohl 24 Kantone bereits heute Erbschaftssteuern haben.

Der Bundesrat schätzt ein, dass das Anliegen durch die aktuelle Klimapolitik bereits erfüllt ist. Zudem fürchtet er das Risiko ineffizienter und nicht bedarfsgerechter Ausgaben durch die Zweckbindung sowie die Einbusse an Attraktivität der Schweiz als Wohnsitzstaat. Schliesslich weist er auf die Gefährdung der Kontinuität in Unternehmensführung und Nachfolgeplanung bei gebundenem Vermögen hin.

Steuergesetzrevision 2027



Steuersenkung für tiefe bis mittlere Einkommen

Der Kanton Bern plant von 2027 bis und mit 2029 folgende Steuersenkungen:

in Millionen CHF	Budget 2025	Budget 2026	Aufgaben-/ Finanzplan 2027	Aufgaben-/ Finanzplan 2028	Aufgaben-/ Finanzplan 2029
Steueranlagesenkung natürliche Personen um 0.5 Steuerzehntel per 1. Jan. 2025	79	79	79	79	79
Steuerrevision 2027: 1. Glättung der Progression; gestaffelte Umsetzung - Sozialabzug CHF 39.2 Mio. (ab 2028) - Tarifmassnahmen CHF 94.5 Mio. (ab 2028)			39	134	134
2. Abschaffung Heiratsstrafe bei der Vermögenssteuer/ Leibrente (ab 2027)			10	10	10
Steueranlagesenkung natürliche Personen			80	120	120
Steuerstrategie: kumulierter Minderertrag natürliche Personen	79	79	208	343	343

Quelle: Medienmitteilung des Regierungsrates vom 22. August 2025

Durch diese Massnahmen profitieren Bernerinnen und Berner durchschnittlich von einer Steuersenkung in Höhe von 250 Franken pro Person.

Weiteres Vorgehen

Die Vorlage wird nun zur Vorberatung an die Finanzkommission des Grossen Rates weitergeleitet. Die erste Lesung im Parlament ist für die Herbstsession 2025 vorgesehen, während die zweite Lesung in der Frühlingssession 2026 stattfinden soll.

05

Zwischenfazit

Frank Roth

Leiter Steuern KPMG Bern

Henrik Schoop

Direktor des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV)

Zwischenfazit von KPMG

01

Der Kanton Bern hat mit einem Einkommenssteuersatz von 40.85% einen der höchsten Steuersätze in der Schweiz und liegt somit 8.31% über dem Schweizer Durchschnitt. Im Kanton Bern ist die Steuerbelastung für natürliche Personen im Vergleich mit anderen Kantonen hoch.

02

Mit der Steuergesetzrevision 2027 will der Kanton Bern die Steuerprogression bei tiefen bis mittleren Einkommen reduzieren. Durch die Anpassung der Einkommenssteuertarife und Erhöhung des Sozialabzuges kann insgesamt eine Steuerentlastung von 20% erzielt werden.

03

Im Vergleich zu 2022 stieg der absolute Pendlersaldo im Jahr 2023 um rund 2'282 Personen. Dies zeigt, dass 2023 erneut mehr Menschen in den Kanton Bern pendeln, wodurch dem Kanton zusätzliche Steuereinnahmen entgehen.

04

Durch die nachträgliche Einkaufsmöglichkeit in die Säule 3a können natürliche Personen allfällige Beitragslücken rückwirkend bis zu zehn Steuerjahren schliessen.

Zwischenfazit von HIV

01

Auch bei den natürlichen Personen besteht klarer Handlungsbedarf: Zusammen mit den Kantonen Waadt und Genf liegt der Kanton Bern am Ende des Rankings. Immerhin beabsichtigt die Regierung, bis 2030 weitere Entlastungsschritte einzuleiten. Dies ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung, ob es fürs Mittelfeld reicht, muss bezweifelt werden.

02

Die Reduktion der Steuerprogression bei mittleren und tiefen Einkommen ist gut gemeint, hat aber im Endeffekt keinerlei Auswirkungen auf die steuerpolitischen Standortbedingungen. Im Gegenteil: Es werden hohe Millionenbeträge wirkungslos eingesetzt, die dann für eine Rangverbesserung in jenen Bereichen fehlen, wo der Steuerwettbewerb effektiv spielt.

03

Als Folge der hohen Steuerbelastung haben Unternehmen bei der Rekrutierung von Kadern zusätzliche Schwierigkeiten und gut Situierte nehmen lieber ausserhalb des Kantons Wohnsitz. Wirtschaftsschwäche, ein Verlust an Steuersubstrat und zusätzliche Pendlerbewegungen sind die Folge.

04

Die Möglichkeit des nachträglichen Einkaufs in die Säule 3a stärkt die individuelle Vorsorge und bietet steuerliche Planungssicherheit. Dies erhöht die Attraktivität des Standorts Schweiz für Fachkräfte.

06

Gesamtfazit und Ausblick HIV

Henrik Schoop

Direktor des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV)

Gesamtfazit und Ausblick HIV

01

Der Kanton Bern hat seit Jahren ein deutliches Standortproblem bei der Steuerbelastung. Bisher wurden kaum Fortschritte erzielt. Zwar zeigen Regierung und bürgerliche Mehrheit Handlungswillen, doch für eine spürbare Verbesserung im interkantonalen Vergleich reicht es nicht.

02

Für die juristischen Personen soll es nach Meinung des Regierungsrates gemäss AFP 2027-2029 Entlastungen im Umfang von 1,5 kantonalen Steuerzehntel (entspricht ca. 60 Mio.) geben. Ein bescheidener Schritt.

03

Dieses Jahr wurden die natürlichen Personen um 0.5 kantonale Steueranlagezehntel entlastet. Das ist äusserst bescheiden, aber immerhin ein kleiner Schritt in die richtige Richtung.

04

Der Kanton Bern hat sich bisher zu stark auf die Gewinnanteile der Nationalbank und die hohen NFA-Einnahmen verlassen. Da die Steueraus-schöpfung bereits am obersten Limit ist, bleibt als Spielraum für notwendige Massnahmen vor allem eine Reduktion der Ausgaben.

05

Besorgnis bereitet das schwindende Ressourcen-potenzial des Kanton Bern. Dies ist ein Signal für die Abwanderung oder mangelnde Zuwanderung von leistungsstarken Firmen und Steuerzahlern.

06

Der Regierungsrat wurde 2022 mittels Motion beauftragt, eine Neufassung der Wirtschaftsstrategie an die Hand zu nehmen. Die Wirtschaft drängt auf eine Aktualisierung und erhofft sich angesichts der Belastungen durch die US-Zölle neue Impulse für den Standort.

07

Frage- und Diskussionsrunde

Henrik Schoop

Direktor des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV)

Frank Roth

Leiter Steuern KPMG Bern



Medienkontakte

Corinne Raas

Externe Kommunikation
KPMG

+41 58 249 37 76
craas@kpmg.com

Henrik Schoop

Direktor, Handels- und Industrieverein
des Kantons Bern

+41 31 388 87 87
henrik.schoop@bern-cci.ch



kpmg.com/socialmedia

Die hierin enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und beziehen sich daher nicht auf die Umstände einzelner Personen oder Rechtsträger. Obwohl wir uns bemühen, genaue und aktuelle Informationen zu liefern, besteht keine Gewähr dafür, dass diese die Situation zum Zeitpunkt der Herausgabe oder eine künftige Situation akkurat widerspiegeln. Die genannten Informationen sollten nicht ohne eingehende Abklärungen und professionelle Beratung als Entscheidungs- oder Handlungsgrundlage dienen. Bei Prüfkunden bestimmen regulatorische Vorgaben zur Unabhängigkeit des Prüfers den Umfang einer Zusammenarbeit. Sollten Sie mehr darüber erfahren wollen, wie KPMG AG personenbezogene Daten bearbeitet, lesen Sie bitte unsere Datenschutzerklärung, welche Sie auf unserer Homepage www.kpmg.ch finden.

© 2025 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Gruppengesellschaft der KPMG Holding LLP, die Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen ist, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.

The KPMG logo is centered on a solid blue background. It features the letters 'KPMG' in a bold, italicized, white sans-serif font. Above the letters are four white-outlined squares of equal size, arranged horizontally and slightly offset to the right relative to the text.

KPMG

Anhang

Handel & Zölle



Massnahmen Pharma

**6. August
2020**

Nationalisierung

- Nationale Sicherheit
- Inländische Herstellung kritischer Komponenten von wichtigen Pharmazeutika

15. April 2025

Preisreduktionen

Bericht über wettbewerbswidrige Praktiken von Pharmaherstellern (180 Tage)

12. Mai 2025

Meistbegünstigung

- Festlegung vom Zielpreisen nach dem Meistbegünstigungsprinzip (30 Tage)
- Direktkaufprogramme für Verbraucher zu diesen Preisen

24. Juli 2020

Preisreduktionen

- Rabatte für Insulin für einkommensschwache Patienten
- Förderung Biosimilars und Generika, Leitlinien für Preisverhandlungen 2026-2028

5. Mai 2025

Deregulierung

- Nationale Sicherheit
- Reduktion der Hürden für inländische Pharmaproduktion
- Baubewilligungen, behördenübergreifende Anlaufstelle

30. September 2025

Abmachungen mit Pfizer, gefolgt von AstraZeneca (am 10. Oktober)

- Verschreibungspflichtige Medikamente werden ab 1.1.26 zu MFN-Preisen abgegeben
- 3 Jahre Ausnahme von den Zöllen auf Pharmazeutika

Die Legitimität der «America First»- Handelspolitik



National Emergency Act

Das «**National Emergencies Act**» ermöglicht es die Exekutive, in aussergewöhnlichen Krisensituationen bestimmte Sonderbefugnisse auszuüben, die sonst nicht zulässig wären.



IEEPA

Das «International Emergency Economic Powers Act (IEEPA)» fällt unter den Rahmen des «**National Emergencies Act**», und verleiht dem Präsidenten die Befugnis, nach der Ausrufung eines nationalen Notstands den Handel einzuschränken.

z.B.: Sanktionen gegen den Iran 1979 nach der Geiselnahme in Teheran



SECTION 232

«**Section 232 Trade Expansion Act (1962)**» erlaubt es dem Präsidenten, eine Untersuchung zu eröffnen. Wenn sich dabei herausstellt, dass Importe die nationale Sicherheit gefährden, kann er Zölle verhängen.

z.B.: Zölle auf Aluminium und Stahl aus China und Kanada (2018)



SECTION 301

«**Section 301 United States Code**» ermächtigt die USA, Handelsmassnahmen gegen Länder zu ergreifen, die festgestellt werden, unfaire Handelsbarrieren zu errichten.

z.B.: Zölle auf chinesische Elektronik und Maschinen (2018)

Rechtliche Auseinandersetzung



Der USA-EU Deal

Verpflichtungen (USA)

Allgemeine Zölle und Bevorzugter Marktzugang

- Anwendung des höheren Satzes aus US-MFN-Zoll oder 15% auf EU-Import.
- Für Produkte mit einem Zollsatz unter 15% → Anhebung auf 15% (bestehend aus MFN + Gegenzoll).
Für Produkte mit Zollsatz von mindestens 15% → keine zusätzlichen Zölle.
- Anwendung nur der MFN-Zölle auf nicht verfügbare natürliche Ressourcen (z. B. Kork), Flugzeuge und Flugzeugteile, Generika und Wirkstoffe sowie chemische Vorprodukte.
- Sicherstellung, dass Zölle auf EU-Waren in den Bereichen Pharma, Halbleiter und Holz 15% nicht überschreiten. Ersetzung der Section-232-Zölle für Autos und Autoteile durch Rahmenwerk (gleiche 15%-Schwellenlogik).

Investitionen

- Förderung und Erleichterung gegenseitiger Investitionen, erwartete Investitionen von EU-Unternehmen in den USA über \$600 Milliarden bis 2028.

Digitaler Handel

- Keine Einführung von Netzwerkgebühren, keine Zölle auf elektronische Übertragungen, Unterstützung eines multilateralen Moratoriums bei der WTO.

Wirtschafts- und Sicherheitspolitik

- Zusammenarbeit zur Stärkung der wirtschaftlichen Sicherheit, Bekämpfung unlauterer Praktiken Dritter, Zusammenarbeit bei Exportkontrollen und Investitionsprüfungen.

Standardisierung und Konformitätsbewertung

- Anerkennung gegenseitiger Standards bei Automobilen, Förderung technischer Kooperationen und Ausweitung von Konformitätsbewertungen.

Verpflichtungen (EU)

Allgemeine Zölle und Bevorzugter Marktzugang

- Die EU beabsichtigt, Zölle auf alle US-Industrierwaren abzuschaffen.
- Bevorzugter Zugang für eine breite Palette US-amerikanischer Meeresfrüchte und Agrarprodukte, darunter Baum-Nüsse, Milchprodukte, frische und verarbeitete Früchte und Gemüse, verarbeitete Lebensmittel, Pflanzensamen, Sojabohnenöl, Schweine- und Bisonsfleisch.

Militär- und Verteidigungsausrüstung

- Deutliche Erhöhung der Beschaffung von US-Verteidigungsgütern mit Unterstützung der US-Regierung.

Digitale Handelspolitik

- Konsultation mit den USA zu Digitalisierung von Handelsverfahren und EU-Zollreform.

Kritische Mineralien

- Die EU verpflichtet sich, die Zusammenarbeit zur Bewältigung von Exportbeschränkungen Dritter bei kritischen Mineralien und vergleichbaren Ressourcen zu verstärken.

Lobster – Regelung

- Verlängerung der Zollvereinbarung zu Hummern aus 2020, einschließlich Ausweitung auf verarbeiteten Hummer.

US und UK: Der «Economic Prosperity Deal»

Verpflichtungen (USA)

- 100.000 britische Automobile mit 10% Zoll (statt 25%)
- Bestimmte Autoersatzteile mit 10% Zoll (statt 25%)
- Zollfreier bilateraler Handel mit Flugzeugen und Luft- und Raumfahrtprodukten (keine Gegenzölle, keine Stahl- und Aluminiumzölle)
- Kontingent (noch festzulegen) für bevorzugte Zölle auf Stahl- und Aluminiumprodukte
- Bevorzugte Behandlung von Pharmazeutika und Inhaltsstoffen, die im Vereinigten Königreich hergestellt werden (unter der Voraussetzung, dass Sicherheitsstandards der Lieferkette erfüllt werden)
- Strukturierter, verhandelter Ansatz zur Bewältigung zukünftiger Section-232-Zölle

Verpflichtungen (UK)

- 0% Zoll auf 1.000 Tonnen US-Rindfleisch; Gesamtkontingent 13.000 Tonnen; unter Einhaltung der Lebensmittelsicherheitsstandards
- 0% Zoll auf US-Ethanol
- Erleichterungen bei bürokratischen Hürden für US-Agrarprodukte
- Ursprungsregeln
- Verpflichtung zur Aushandlung von Bestimmungen zum digitalen Handel, einschliesslich Dienstleistungen und Finanzdienstleistungen, sowie papierloser Handel mit Waren

Der US-Japan Deal

Verpflichtungen (USA)

Allgemeine Zölle

Ein Basiszoll von 15 Prozent wird auf nahezu alle japanischen Importe erhoben

Spezifische Zollregeln

- Für japanische Produkte mit einem Zollsatz unter 15 Prozent → *Anhebung auf insgesamt 15 Prozent*
- Für japanische Produkte mit einem Zollsatz von mindestens 15 Prozent → *kein zusätzlicher Zoll*
- Rückwirkende Anwendung der Zölle auf japanische Waren, die am oder nach dem 7. August 2025 eingeführt wurden

Luft- und Raumfahrt: Beendigung der Zölle auf japanische Zivilflugzeuge (mit Ausnahme unbemannter Luftfahrzeuge)

Automobile und Autoteile: Ersetzung der bisherigen Section-232-Zölle durch das 15-Prozent-Rahmenwerk (gleiche Schwellenlogik wie bei den allgemeinen Zöllen)

Von Gegenzöllen Ausgenommene Produkte

- Natürliche Rohstoffe, die in den USA nicht verfügbar oder nicht in ausreichender Menge vorhanden sind
- Generika (Arzneimittel)
- Wirkstoffe für Generika
- Chemische Vorprodukte für Generika

Verpflichtungen (Japan)

Ermöglichung von weitreichenden Marktzugängen in den Bereichen:

- Verarbeitendes Gewerbe
- Luft- und Raumfahrt
- Landwirtschaft
- Lebensmittel
- Energie
- Automobile
- Industriegüter

Landwirtschaft:

- Anstreben einer beschleunigten Umsetzung einer 75-prozentigen Erhöhung der Beschaffung von US-Reis im Rahmen des Minimum-Access-Reisschemas.
- Jährliche Käufe von US-Marktzugängen (Mais, Sojabohnen, Dünger, Bioethanol – einschliesslich für nachhaltigen Flugtreibstoff – sowie weitere US-Produkte) im Gesamtwert von 8 Milliarden US-Dollar.

Automobile: Zulassung von in den Vereinigten Staaten hergestellten und nach US-Sicherheitsstandards zertifizierten Personenkraftwagen ohne zusätzliche Tests.

Käufe:

- Erwerb von in den Vereinigten Staaten gefertigten Zivilflugzeugen.
- Erwerb von US-Rüstungsgütern.

Investitionen: Investition von 550 Milliarden US-Dollar in den Vereinigten Staaten, wobei die Projekte von der US-Regierung ausgewählt werden.